GEMEINDE MALTERS

Bericht und Antrag zu den Gemeindeabstimmungen vom 29. November 2026

1. Budget 2027
2. Bauprojekt – Modulbau Schulhaus Eischachen II
3. Gemeindeinitiative «Bodeninitiative, Boden behalten Malters gestalten»



Übersichtsplan Bauprojekt Modulbau Schulhaus Eischachen II

Gemäss Anordnung des Gemeinderates finden am Sonntag, 29. November 2026, folgende Abstimmungen statt:

1. Budget 2027
2. Bauprojekt – Modulbau Schulhaus Eischachen II
3. Gemeindeinitiative «Bodeninitiative, Boden behalten Malters gestalten»

Die Urne ist aufgestellt
Sonntag, 29. November 2026, von 09.30 bis 10.00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Malters, Weihermatte 4.

Einsichtnahme
Die Unterlagen zu den Abstimmungsgeschäften können ab dem 9. November 2026 auf der Gemeindekanzlei, Empfangsschalter, Erdgeschoss, eingesehen werden.

Stimmregister
Die Stimmberechtigten können das Stimmregister einsehen.
Das Stimmregister wird am Dienstag, 24. November 2026, 18.00 Uhr, abgeschlossen.

Stimmberechtigung
Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und seit spätestens am 24. November 2026 in Malters ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Briefliche Stimmabgabe
Wer brieflich stimmen will, legt den Stimmzettel in das amtliche Stimmkuvert und klebt es zu. Der unterschriebene Stimmrechtsausweis und das Stimmkuvert sind in das Rücksendekuvert (das Zustellkuvert dient gleichzeitig als Rücksendekuvert) zu legen. Das Rücksendekuvert kann dem Stimmregisterführer überbracht oder per Post zugestellt werden. Die Postaufgabe hat so frühzeitig zu erfolgen, dass das Rücksendekuvert noch vor Ende der Urnenzeit eintrifft (Sonntag, 10.00 Uhr).

Orientierungsversammlung
Betreffend die Abstimmungsvorlagen wird der Gemeinderat Malters die Bevölkerung an der Orientierungsversammlung vom **Dienstag, 10. November 2026, 19.30 Uhr, im Gemeindesaal Malters** informieren. Wir laden Sie herzlich ein, an dieser Orientierungsversammlung teilzunehmen. Eine separate Einladung mit Traktandenliste erfolgt in alle Haushaltungen der Gemeinde Malters mit dem Mitteilungsblatt INFOMALTERS.

Malters, Oktober 2026

GEMEINDERAT MALTERS

Zur Orientierung

Die Abstimmungsgeschäfte werden an den folgenden **Parteiversammlungen** besprochen:

Die Mitte Malters, Dienstag, 3. November 2026, 19.30 Uhr, Restaurant Bahnhof, Gleis 5
FDP Malters, Dienstag, 3. November 2026, 19.30 Uhr, Corneregge
SP Malters, Dienstag, 3. November 2026, 19.45 Uhr, Restaurant Bahnhof, Stübli
SVP Malters, Donnerstag, 5. November 2026, 19.30 Uhr, Restaurant Bahnhof, Gleis 5
IGM Malters, Montag, 2. November 2026, 20.00 Uhr, Restaurant Bahnhof

Die Abstimmungsergebnisse werden, jeweils unmittelbar nach dem Auszählen der Stimmzettel, an den öffentlichen Anschlagstellen der Gemeinde (Stele vor der Gemeindeverwaltung) und auf der Homepage www.malters.ch bekannt gegeben.

1 Budget 2027

Für die eilige Leserschaft

Liebe Malterserinnen und Malterser

Wir unterbreiten Ihnen in der Beilage die Unterlagen zum Budget 2027. Dieses sieht bei einem Gesamtaufwand von CHF 69'004'753 und einem Gesamtertrag von CHF 69'207'746 einen Ertragsüberschuss von CHF 202'993 vor. Zudem beantragt der Gemeinderat, Bruttoinvestitionen im Umfang von CHF 10'536'000 zu bewilligen.

Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 1.95 Einheiten.

Erfolgsrechnung

Die Saldi der verschiedenen Aufgabenbereiche verändern sich teilweise stark. Folgend sind Kurzbegründungen zu wesentlichen Veränderungen zum Budget 2026 erwähnt:

1. Politik und Verwaltung: Der Nettoaufwand steigt um TCHF 112. Die neue Funktion des internen Sicherheitsbeauftragten wird als Stabstelle dem Präsidium unterstellt. Die Aufgabe wird mit einem 20%-Pensum ausgeführt, welche durch eine interne Stellenverschiebung kompensiert werden kann. Ein weiterer Grund sind höhere Ausgaben aufgrund des Wahljahres 2027 und der Verstärkung der Kommunikation.

2. Bildung: Der Nettoaufwand steigt um TCHF 1'192. Hauptgründe für die Kostensteigerung sind die erhöhten Abschreibungen durch die getätigten Investitionen, die Zunahme der Abteilungen im Kindergarten, auf der Primarstufe sowie auf der Sekundarstufe. Weiter fallen die kantonalen Massnahmen zur Attraktivierung des Lehrberufs ins Gewicht, die unter anderem die Schaffung von Fachkarrieren und Verbesserungen bei der Pensionskasse umfassen.

3. Gesundheit und Soziales: Die prognostizierten Kosten für die Prämienverbilligung, die neuen, kantonal geregelten Betreuungsgutscheine, sowie Mehrkosten für die angepassten Betreuungssätze der Alterspflege steigen um TCHF 372.

4. Umwelt und Energie: Die erhobenen Abfallgrundgebühren decken die Aufwendungen seit drei Jahren nicht mehr. Zur Aufwanddeckung werden die Grundgebühren ab 2027 von bisher CHF 55.– auf CHF 65.– pro Haushalt angehoben.
Die kantonale Abgabe zur Finanzierung der Altlasten läuft 2026 aus. Die zusammen mit den Steuern 2026 vereinnahmten Beiträge müssen 2027 an den Kanton weitergeleitet werden, ohne dass eine entsprechende Einnahme gegenüber steht. In der Folge steigt der Nettoaufwand in diesem Bereich um TCHF 68.

5. Bauamt: Der Abschluss der Ortsplanungsrevision hat zusätzliche Baubewilligungsverfahren und Vorabklärungen ausgelöst. Es wird damit gerechnet, dass sich diese Auswirkungen auch noch in den Jahren 2027 und 2028 bemerkbar machen. Diese bewirken, dass vermehrt auf externe Personen zurückgegriffen werden muss, um den Baubewilligungsprozess innerhalb vertretbarer Termine abschliessen zu können. Die Mehrkosten können nicht an die Gesuchsteller weiterverrechnet werden und führen somit zu Mehraufwand von TCHF 76 in der Leistungsgruppe Bauamt.

6. Liegenschaftsverwaltung: Aufgrund der Ressort-Reorganisation und anstehenden Pensionierungen ist für Übergabelösungen und Umorganisationen ein Mehraufwand von TCHF 171 budgetiert.

7. Finanzen und Steuern: Der Ertrag der allgemeinen Steuern stabilisiert sich und wird um rund TCHF 1'579 höher budgetiert. Die Nachträge sind aufgrund der Steuergesetzrevision 2025 weiterhin schwierig zu prognostizieren, werden jedoch tiefer ausfallen. Aus dem Finanzausgleich und dem Ertrag aus der OECD-Mindeststeuer kann mit einem ausserordentlich hohen Ertrag von TCHF 2'424 gerechnet werden. Der Personal- und Betriebsaufwand bleibt unverändert. Ein wesentlicher Kostenblock ist auf die IT-Umstellung 2027 zurückzuführen. Der Nettoertrag im Bereich Finanzen und Steuern erhöht sich um TCHF 3'031.

Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget geht von Bruttoinvestitionen von insgesamt TCHF 10'536 aus. Dabei sind TCHF 1'638 der Spezialfinanzierung zuzuschreiben. Investitionen von TCHF 2'805, welche aus den Vorjahren nicht umgesetzt werden konnten, wurden nach einer Kosten- und Nutzenanalyse wieder in das Budget 2027 aufgenommen.
Die Investitionssumme ist massgeblich durch Investitionen in die Erweiterung der Schulräume Eischachen sowie Sportanlagen Muoshof geprägt. Diverse weitere Investitionen aus der Spezialfinanzierungen für Abwasser und Frischwasserleitungen führen zu dieser Nettoinvestitionssumme.

Finanzplan

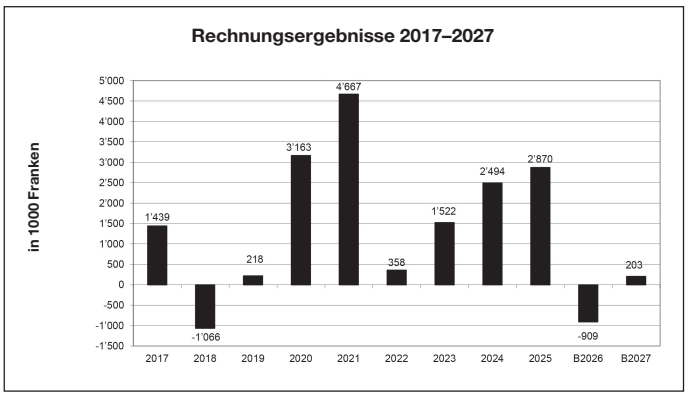
Der Gemeinderat beurteilt die finanzielle Situation der Gemeinde als angespannt. Der Finanzplan zeigt, dass sich die Kennzahlen auch mit den vorgesehenen hohen Investi-

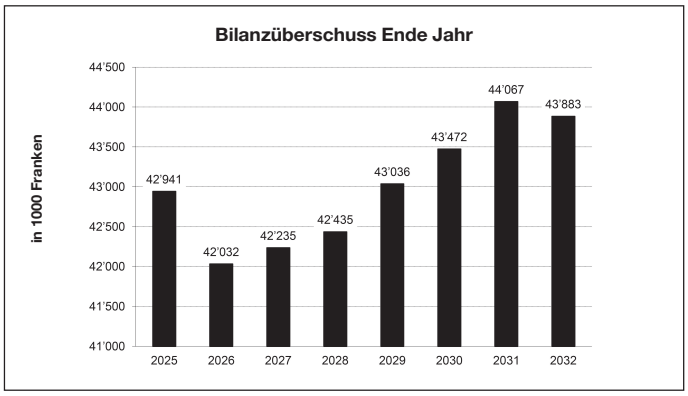
tionen in die Schul-, Alters- und Verkehrsinfrastruktur, wenn auch erst ab 2029, positiv entwickeln. Die steigenden Transfererträge sowie eine Priorisierung der Investitionstätigkeiten leisten zusammen mit positiven Jahresabschlüssen einen Beitrag zum Abbau der Verschuldung. Die im Jahr 2026 erarbeitete Finanzstrategie mit Fokus auf den Schuldenabbau, wird künftig in die Budgetberatung einfliessen und für die nächsten Jahre einen klaren Rahmen vorgeben.
In der Summe zeigen die letzten neun Rechnungsjahre nur einmal ein negatives Ergebnis, aber insgesamt einen Ertragsüberschuss von TCHF 15'665. Der Gemeinderat sieht daher in der aktuellen Situation keine Notwendigkeit für eine Anpassung des Steuerfusses für das Budget 2027.

Er ist sich jedoch bewusst, dass die zusätzliche Verschuldung und eine Verschlechterung der Bedingungen am Kapitalmarkt ein Risiko für die Zukunft darstellen können. In Anbetracht der neu erarbeiteten Finanzstrategie wird der Gemeinderat die künftige finanzielle Entwicklung stetig beobachten und bei einer Abweichung zum angestrebten Schuldenabbau, insbesondere bei negative Rechnungsergebnisse oder einer Verschlechterung der Perspektiven, Massnahmen ins Auge fassen.
Das Budgetjahr 2027 weist einen ausgeglichenen Haushalt aus: Mit stabilisierten Steuererträgen sowie hohen prognostizierten Erträgen aus der OECD-Mindestbesteuerung und dem Finanzausgleich, kann ein ausgeglichenes Budget vorgelegt werden.

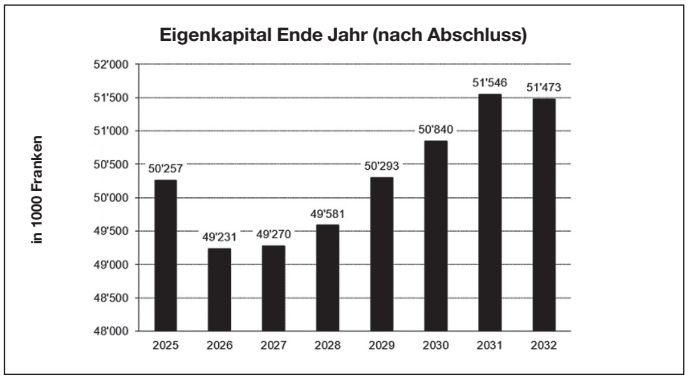
Für den Finanzplan rechnet der Gemeinderat mit der folgenden Entwicklung für die massgeblichen Parameter:

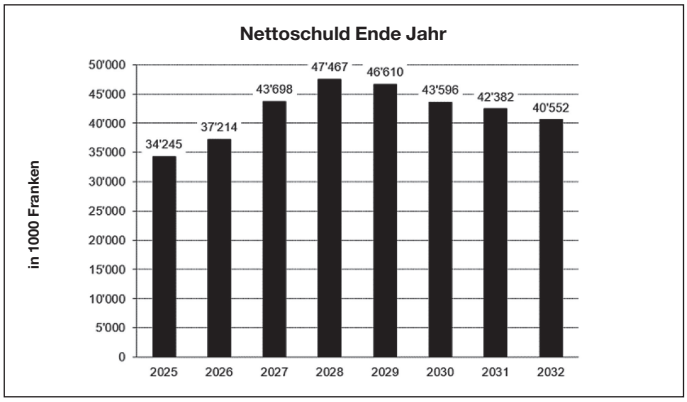
	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
Einflussfaktoren / Plangrössen	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**	**2031**	**2032**
Ø Veränderung Personalaufwand (30)			1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Ø Teuerung Sach- und Betriebsaufwand (31)			0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%
Ø Veränderung Transferleistungen (36/46)			0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%
Ø Veränderung Entgelte (42)			0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%
Ø Veränderung übriger Aufwand/Ertrag			0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%
Zinssätze (für Neukredite)		1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung, normal)		2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung, Spezfin)		0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%
Steuerfuss Gemeinde	1.95	1.95	1.95	1.95	1.95	1.95	1.95
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	0.50% 7'957	1.00% 8'036	1.00% 8'117	0.70% 8'173	0.50% 8'214	0.50% 8'255	0.50% 8'297
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Personen Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Personen			1.50% 2.00%	1.50% 2.00%	1.50% 2.00%	1.50% 2.00%	1.50% 2.00%

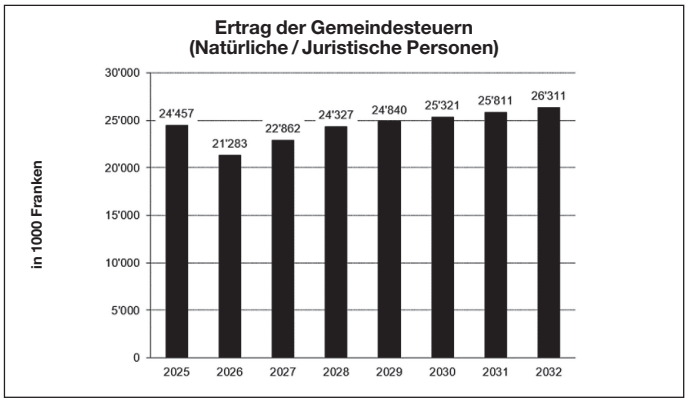












Sondereffekte:
2020: TCHF 926 vom ausgewiesenen Ertragsüberschuss ist auf die Entwidmung Brunau zurückzuführen.
2021: TCHF 2'951 vom ausgewiesenen Ertragsüberschuss ist auf die Entwidmung der Zwingstrasse 8 zurückzuführen.
2022: Der ausgewiesene Ertragsüberschuss enthält eine Ertragsminderung von TCHF 1'554 aufgrund des Liegenschaftstausches Witenthor – Feld.

Finanzkennzahlen

Finanzkennzahlen (z.T. vereinfacht)		Grenz-wert	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Ø 27–32
a. Selbstfinanzierungsgrad	min.	80%	28%	43%	35%	52%	121%	295%	133%	182%	87%
b. Selbstfinanzierungsanteil	min.	10%	12.0%	4.6%	6.8%	7.8%	8.4%	8.0%	8.2%	6.9%	7.7%
c. Zinsbelastungsanteil	max.	4%	0.3%	1.0%	0.9%	1.1%	1.3%	1.4%	1.3%	1.3%	1.2%
d. Kapitaldienstanteil	max.	15%	6.0%	8.0%	7.7%	8.5%	8.5%	8.5%	8.3%	8.5%	8.3%
e. Nettoverschuldungsquotient	max.	150%	116%	134%	148%	150%	143%	130%	124%	119%	135%
f. Nettoschuld pro Einwohner	max.	2'500	4'326	4'677	5'438	5'848	5'703	5'307	5'134	4'888	5'384
g. Nettoschuld ohne SF pro Einw.	max.	3'000	5'262	5'613	6'182	6'417	6'069	5'689	5'441	5'212	5'831
h. Bruttoverschuldungsanteil	max.	200%	127.0%	136.0%	138.4%	138.1%	133.6%	125.8%	121.7%	118.5%	129.1%
Eigenkapitalquote des Verwaltungsvermögens	min.	50%	58.4%	56.0%	54.4%	51.2%	51.5%	51.3%	53.4%	54.1%	52.6%

Die vorgegebenen Finanzkennzahlen kann die Gemeinde bezüglich Verschuldung nicht einhalten. Es zeichnet sich diesbezüglich jedoch mittelfristig eine positive Entwicklung ab. Zudem ist der hohen Verschuldung auch der gute Zustand und die nötigen Erweiterungen der kommunalen Infrastruktur entgegenzustellen. Die stetig steigenden Schülerzahlen werden einen weiteren Bedarf an Investitionen in Schulbauten auslösen.

Die Verschuldung steigt auf den Höchststand im Jahr 2028 auf rund TCHF 47'467. Der Finanzplan zeigt zwischen 2026 und 2032 Nettoinvestitionen von TCHF 34'246.

1. Erfolgsrechnung

1.1 gestufte Erfolgsrechnung

In Tausend (CHF)	R2025	B2026	B2027	P2028	P2029	P2030
30 Personalaufwand	–18’902	–20’309	–22’085	—22’805	–23’381	–24’033
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	–4’908	–5’475	–5’601	–5’519	–5’547	–5’575
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	–2’728	–3’308	–3’473	–3’843	–3’846	–3’875
35 Einlagen in Fonds und SF	–544	–230	–249	–249	–249	–249
36 Transferaufwand	–18’920	–19’304	–19’965	–20’230	–20’270	–20’561
37 Durchlaufende Beiträge	–5	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	–13’715	–15’647	–16’777	–17’328	–17’296	–17’281
Total betrieblicher Aufwand	**–59’722**	**–64’274**	**–68’149**	**–69’974**	**–70’589**	**–71’574**
40 Fiskalertrag	25’102	21’933	23’510	24’975	25’489	25’970
41 Regalien und Konzessionen	399	397	400	404	407	409
42 Entgelte	4’469	4’206	4’189	4’210	4’231	4’252
43 Verschiedene Erträge	26	18	12	12	12	12
45 Entnahmen aus Fonds und SF	162	228	237	212	212	212
46 Transferertrag	18’355	20’739	23’075	23’159	23’644	24’034
47 Durchlaufende Beiträge	5	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	13’715	15’647	16’777	17’328	17’296	17’281
Total betrieblicher Ertrag	**62’233**	**63’168**	**68’199**	**70’300**	**71’291**	**72’170**
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**2’511**	**–1’106**	**50**	**326**	**702**	**596**
34 Finanzaufwand	–539	–659	–723	–752	–865	–926
44 Finanzertrag	780	737	758	758	898	898
Ergebnis aus Finanzierung	**241**	**79**	**35**	**6**	**33**	**–28**
Operatives Ergebnis	**2’753**	**–1’027**	**85**	**332**	**735**	**568**
38 Ausserordentlicher Aufwand	–132	–132	–132	–132	–132	–132
48 Ausserordentlicher Ertrag	250	250	250	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	**118**	**118**	**118**	**–132**	**–132**	**–132**
Gesamtergebnis	**2’870**	**–909**	**203**	**200**	**603**	**436**
Ergebnisse Spezialfinanzierungen (SF)						
(Verbuchung vor Abschluss)						
SF Feuerwehr	83	–47	–62	–62	–62	–62
SF Wasserversorgung	141	62	–59	–59	–59	–59
SF Abwasserbeseitigung	320	168	241	241	241	241
SF Abfallbewirtschaftung	–15	–33	8	8	8	8

(+ Ertragsüberschuss / – Aufwandüberschuss)

Die Rechnungs– und Budgetzahlen sind auf TCHF gerundet, weshalb die Totale in der Darstellung vereinzelt nicht mit den dargestellten Zahlen kumuliert übereinstimmen (gilt für sämtliche Darstellungen im Jahresbericht).

1.2 Erfolgsrechnung Zusammenzug Aufgabenbereiche

In Tausend (CHF)		R2025	B2026	B2027	P2028	P2029	P2030
Aufgabenbereiche							
10 Politik und Verwaltung	Aufwand	–3’164	–3’464	–3’719	–3’753	–3’787	–3’822
	Ertrag	2’093	2’344	2’487	2’499	2’512	2’524
	Saldo	**–1’071**	**–1’120**	**–1’232**	**–1’253**	**–1’275**	**–1’297**
15 Sicherheit	Aufwand	–992	–1’109	–1’205	–1’213	–1’220	–1’228
	Ertrag	885	979	1’063	1’068	1’073	1’078
	Saldo	**–107**	**–130**	**–142**	**–145**	**–147**	**–150**
20 Bildung	Aufwand	–25’076	–27’574	–29’694	–30’736	–31’149	–31’710
	Ertrag	14’472	15’228	16’157	16’238	16’319	16’401
	Saldo	**–10’604**	**–12’346**	**–13’538**	**–14’498**	**–14’830**	**–15’309**
25 Kultur, Freizeit, Sport	Aufwand	–1’408	–1’534	–1’602	–1’603	–1’603	–1’615
	Ertrag	57	51	78	53	53	53
	Saldo	**–1’351**	**–1’484**	**–1’524**	**–1’550**	**–1’550**	**–1’562**
30 Gesundheit, Soziales	Aufwand	–14’334	–14’713	–15’143	–15’414	–15’485	–15’757
	Ertrag	1’326	1’015	1’074	1’079	1’084	1’088
	Saldo	**–13’007**	**–13’697**	**–14’069**	**–14’335**	**–14’402**	**–14’669**
35 Verkehr und Infrastruktur	Aufwand	–4’638	–4’833	–4’987	–5’132	–5’323	–5’416
	Ertrag	3’040	3’106	3’212	3’227	3’242	3’256
	Saldo	**–1’598**	**–1’727**	**–1’775**	**–1’905**	**–2’082**	**–2’160**
40 Bau und Planung	Aufwand	–584	–559	–640	–646	–651	–656
	Ertrag	135	140	145	146	146	147
	Saldo	**–448**	**–419**	**–495**	**–500**	**–504**	**–509**
45 Umwelt und Energie	Aufwand	–743	–840	–826	–828	–831	–833
	Ertrag	1’088	872	790	796	800	804
	Saldo	**344**	**32**	**–36**	**–32**	**–30**	**–29**
50 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Aufwand	–5’623	–6’584	–7’154	–7’555	–7’419	–7’388
	Ertrag	5’623	6’584	7’154	7’555	7’419	7’388
	Saldo	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
55 Finanzen und Steuern	Aufwand	–3’832	–3’855	–4’033	–3’979	–4’119	–4’207
	Ertrag	34’545	33’837	37’047	38’398	39’541	40’328
	Saldo	**30’713**	**29’983**	**33’014**	**34’419**	**35’422**	**36’120**

(+ Ertrag / – Aufwand)

Budget 2027 der Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite

Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	voraussichtl. beansprucht/ Budget-übertragung bis 31.12.2026	BUDGET 2027		Kreditkontrolle	
					Ausgaben	Einnahmen	voraussichtl. beansprucht bis 31.12.2027	verfügbar ab 01.01.2028
	Schule ICT							
	Ersatzbeschaffung Notebooks gemäss Konzept Schule				**236’000**			
20.2195.512	Anteil Notebooks Lehrpersonen Fr. 57'500							
20.2120.509	Anteil Notebooks Primarschule Fr. 71'500							
20.2130.509	Anteil Notebooks Sekundarschule Fr. 107'000							
20.2195.513	Switches ICT-Infrastruktur Schule – Ersatz				**75’000**			
	Pflegeheim							
30.4180.001	Mitfinanzierung Erweiterung Heiminfrastruktur	*24.11.2024*	11’500’000	6’500’000			6’500’000	5’000’000
	Schülertransport							
35.2192.506	Schulbus – Ersatzbeschaffung				**80’000**			
	Verkehr							
35.6150.004	Hellbühlstrasse H10 bis Eistrasse: Sanierung mit Kernfahrbahn	*ausstehend*	1’900’000	200’000	**1’130’000**		1’330’000	–
35.6150.006	Stegmättlistrasse Sanierung				**330’000**			–
35.6150.006	Stegmättlistrasse Sanierung / Grundeigentümerbeiträge					**200’000**		–
35.6150.008	Industriestrasse Bau- und Auflageprojekt				**50’000**			
35.6150.009	Haldenstrasse Sonnenrain-Urnishalde Sanierung				**80’000**			
35.6160.004	Sanierung Güterstrasse Malters Nord – Beitrag				**130’000**			
	Wasserversorgung							
35.7104.017	Hauptleitung Hellbühlstrasse Abschnitt Halde-Eistrasse-Sanierung	*ausstehend*	500’000		**500’000**		500’000	
35.7104.017	Hauptleitung Hellbühlstrasse Abschnitt Halde-Eistrasse-Sanierung / Beitrag GVL					**35’000**		
35.7104.027	Hauptleitung Emmenquerung Hellbühlstrasse – Ersatz				**100’000**			
35.7104.027	Hauptleitung Emmenquerung Hellbühlstrasse – Ersatz / Beitrag GVL					**7’000**		
35.7104.999	Anschlussgebühren (Annahme)					**100’000**		
	Abwasserbeseitigung							
35.7204.008	Kanalisation Schwarzenbergstrasse	*18.06.2023*	530’000	13’000	**530’000**		543’000	
35.7204.010	Kanalisation Hellbühlstrasse Abschnitt Halde-Eistr. – Sanierung	*ausstehend*	450’000		**450’000**		450’000	
35.7204.013	Kanalisation Schwarzenbergstr. bis Blatten - Übergabe an REAL	*18.06.2023*	1’770’000	1’770’000			1’770’000	
35.7204.018	Diverse Leitungen - Sanierungen Sammelleitungen 2027				**300’000**			
35.7204.999	Anschlussgebühren (Annahme)					**100’000**		
	Verwaltungsliegenschaften							
50.0291.508	Gemeindesaal Ersatz Schliessanlage				**100’000**			
50.0291.509	Gemeindesaal neue Tische				**45’000**			
	Schulliegenschaften							
50.2170.506	Schulanlage Bündtmättli 1 Sanierung Fassade West/Nord				**125’000**			
50.2170.507	Schulanlage Bündtmättli Ersatz Markisen				**60’000**			
50.2170.708	Schulanlagen Hauswartung neues Fahrzeug				**50’000**			
50.2170.706	Schulanlage Eischachen Planung Räumlichkeiten KG/PS inkl. Realisierung	*ausstehend*	4’950’000		**4’950’000**			
50.2170.709	Schulanlage Eischachen Ersatz Storen				**65’000**			
50.2171.504	Schulhaus Muoshof: Neubau Projektierung und Realisierung	*02.04.2023*	20’850’000	20’850’000			20’850’000	–
50.2171.511	Schulanlage Muoshof: Verlegung Sportplatz	*24.11.2024*	2’165’000	2’165’000			2’165’000	–
	Villa All'Aria							
50.3120.502	Villa All'Aria Anschluss an Wärmeverbund				**50’000**			
	Sportanlagen							
50.3410.507	Sporthalle Oberei Erneuerung Hallenboden				**200’000**			
50.3410.509	Sporthalle Oberei Anbau Geräteraum, Ersatz Fensterfront				**200’000**			
50.3410.702	Sportplatz Oberei Ersatz Kunstrasen				**500’000**			
	Werkhof							
50.6190.503	Werkhof Erweiterung Ökihof, Massnahmen Umgebung				**100’000**			
50.6190.504	Werkhof Erweiterung Nebenräume Feuerwehr - Planung				**100’000**			
	Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen				10’536’000	442’000.00		
						10’094’000		
					10’536’000	10’536’000		



10.1 Leistungsauftrag

– Demokratische Führung der Gemeinde
– Organisation und Durchführung der Wahlen und Abstimmungen
– Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation nach innen und aussen
– Führung von Teilungsamt, Einwohnerkontrolle, AHV-Zweigstelle
– Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche
– Personal- und Lehrlingswesen für Verwaltungsangestellte
– Sicherstellung der zivilstandsamtlichen Tätigkeiten
– Kontaktpflege zu Wirtschaft, Gewerbe und Industrie
– Markt- und Gewerbewesen
– Sicherheitsbeauftragter

10.2 Leistungsgruppen

– Politische Führung
– Einwohnerdienste
– Information und Kommunikation
– Wirtschaft
– Zentrale Dienste

10.3 Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung

Der Aufgabenbereich Politik und Verwaltung sichert eine rechtmässige Organisation, Administration sowie Durchführung von Wahlen, Abstimmungen und Orientierungsversammlungen und fungiert häufig als erste Informations- und Anlaufstelle für die Bevölkerung. Die Bevölkerung soll weiterhin frühzeitig und aktiv in bedeutende Entwicklungen und Projekte einbezogen werden.

Die digitale Infrastruktur wird gezielt weiterentwickelt. Im Budgetjahr ist die Erneuerung der Website vorgesehen, um deren Benutzerfreundlichkeit zu verbessern und den heutigen Anforderungen an einen modernen Online-Auftritt gerecht zu werden.

Gleichzeitig wird die externe Kommunikation durch eine Erhöhung um 30 Stellenprozente verstärkt, um dem steigenden Informationsbedürfnis der Bevölkerung besser Rechnung zu tragen.
Auch das Corporate Identity (CI) der Gemeinde wird überarbeitet. Ziel ist ein zeitgemässer, einheitlicher und professioneller Auftritt, der die Wiedererkennbarkeit stärkt und eine konsistente Kommunikation über alle Kanäle hinweg gewährleistet.

Die Zusammenarbeit mit den politischen Parteien, den Vereinen sowie der Wirtschaft hat für den Gemeinderat weiterhin einen hohen Stellenwert. Ebenso wichtig ist ihm der regelmässige Austausch mit der Bevölkerung. Die Gemeinde führt deshalb auch künftig bewährte Anlässe wie den Neuzuzügeranlass, die Jungbürgerfeier, die Bundesfeier oder die Kilbi durch und leistet damit einen wichtigen Beitrag zu einem lebendigen und attraktiven Dorfleben.

Gleichzeitig ist es dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen, den Mitarbeitenden attraktive Arbeitsbedingungen zu bieten, um damit dem zunehmenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Zur Erfüllung der bundesrechtlichen Vorgaben wird die Funktion des Sicherheitsbeauftragten (SiBe) neu geregelt und als Stabsstelle dem Präsidium unterstellt. Diese Aufgabe kann mit einer internen Pensen-Verschiebung von 20% gelöst werden. Der Sicherheitsbeauftragte ist die zentrale Ansprechperson für die Sicherheitskoordination innerhalb der Gemeindebetriebe. Er unterstützt die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, erkennt Sicherheitsrisiken, koordiniert Präventionsmassnahmen und trägt dazu bei, sichere und gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen zu gewährleisten.

10.4 Massnahmen und Projekte

In Tausend (CHF)	LZ*	Kosten einmalig	Kosten wiederk.	ER/IR	B2027	P2028	P2029	P2030
Erneuerung der bestehenden Webseite	A.3	30		ER				
Kurzer Imagefilm zur Gemeinde Malters	A.3	4		ER				
Verstärkung der Kommunikationsabteilung	A.3		30	ER				
Neue Funktion Sicherheitsbeauftragter (SiBe)	B.6		30	ER				

* Bezug zu Legislaturprogramm 2026-2029 / Legislaturziel-Nummer
schattiert: Zeitpunkt der Mittelverwendung

10.5 Kenngrössen und Zielwerte/Erwartungen

	Einheit	R2024	R2025	B2026	B2027	P2028	P2029	P2030
Einwohner/innen	Anzahl	7’835	7’917	7’945	8’036	8’117	8’173	8’214
Einwohnermutationen:	Anzahl	9’864	11’215	10’095	10’140	10’200	10’250	10’300
– Zu- und Wegzüge	Anzahl	948	848	950	1’000	1’050	1’100	1’150
– Todesfälle	Anzahl	53	42	55	60	65	70	75
– Geburten	Anzahl	88	74	90	80	70	70	70
– übrige Mutationen	Anzahl	8’775	10’251	9’000	9’000	9’015	9’010	9’005
Pensen (in Vollzeitstellen) Kanzlei	Anzahl	5.6	5.55	5.6	6.1	6.1	6.1	6.1
Einbürgerungsgesuche	Anzahl	8	15	8	8	8	8	8
Arbeitslose per 31.12.	Anzahl	55	73	70	80	90	100	110

10.6 Erfolgsrechnung (ER)

In Tausend (CHF)	R2025	B2026	B2027	P2028	P2029	P2030
Saldo Globalbudget	**–1’071**	**–1’120**	**–1’232**	**–1’253**	**–1’275**	**–1’297**
30 Personalaufwand	–1’335	–1’473	–1’527			
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	–270	–313	–351			
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0			
34 Finanzaufwand	0	0	0			
35 Einlagen in Fonds und SF	0	0	0			
36 Transferaufwand	–54	–60	–65			
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0			
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0			
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	–1’505	–1’618	–1’776			
Total Aufwand	**–3’164**	**–3’464**	**–3’719**	**–3’753**	**–3’787**	**–3’822**
40 Fiskalertrag	0	0	0			
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0			
42 Entgelte	296	338	339			
43 Verschiedene Erträge	0	0	0			
44 Finanzertrag	0	0	0			
45 Entnahmen aus Fonds und SF	0	0	0			
46 Transferertrag	8	8	8			
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0			
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0			
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	1’789	1’998	2’140			
Total Ertrag	**2’093**	**2’344**	**2’487**	**2’499**	**2’512**	**2’524**

(+ Ertrag / – Aufwand)

In Tausend (CHF)		R2025	B2026	B2027
Leistungsgruppen				
Politische Führung	Aufwand	–1’496	–1’521	–1’616
	Ertrag	722	742	781
	Saldo	–774	–780	–835
Einwohnerdienste	Aufwand	–1’348	–1’540	–1’598
	Ertrag	1’102	1’245	1’312
	Saldo	–246	–295	–286
Information und Kommunikation	Aufwand	–165	–181	–256
	Ertrag	2	0	0
	Saldo	–163	–181	–256
Wirtschaft	Aufwand	–47	–57	–55
	Ertrag	158	193	199
	Saldo	112	136	144
Zentrale Dienste	Aufwand	–108	–164	–194
	Ertrag	108	164	194
	Saldo	0	0	0

(+ Ertrag / – Aufwand)

10.7 Investitionsrechnung (IR)

In Tausend (CHF)	R2025	B2026*	B2027	P2028	P2029	P2030
Nettoinvestitionen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0

(+ Investitionseinnahmen / – Investitionsausgaben)

* ergänztes Budget nach Kreditübertragungen aus Vorjahr

10.8 Erläuterungen zu den Finanzen

Das Budget im Bereich Politik und Verwaltung liegt mit TCHF 112 leicht über dem Vorjahresbudget.

Politische Führung: Die neue Funktion des Sicherheitsbeauftragten wird als Stabstelle dem Präsidium unterstellt. Diese Aufgabe kann durch eine interne Pensenverschiebung von 20% kompensiert werden. Zudem schlagen sich höhere Umlagekosten für die interne ICT sowie die im Budgetjahr zusätzlich stattfindenden Kantonsrats- und Regierungsratswahlen zu Buche.

Information und Kommunikation: Die Website der Gemeinde sowie die Corporate Identity werden erneuert. Zudem wird die Kommunikationsabteilung um 30% erhöht, um die interne und externe Information weiter zu stärken.

Wirtschaft: Das leicht bessere Nettoergebnis ist auf höher budgetierte Einnahmen aus der Deponie Buggeringen zurückzuführen.



Aufgabenbereich 15: Sicherheit | AFP 2027–30

Zuständiger Gemeinderat: Martin Wicki

15.1 Leistungsauftrag

– Sicherstellen von Ruhe und Ordnung
– Nachführen aller raumbezogenen Daten (Geo-Daten)
– Betrieb der Feuerwehr Malters-Schachen und Sicherstellen der Feuerwehraufgaben im gesamten Gemeindegebiet
– Schutz der Bevölkerung in ausserordentlichen Lagen (Bevölkerungsschutz)
– Erfüllung der Zivilschutzaufgaben im Verbund der Zivilschutzorganisation Emmen (ZSO Emme)
– Bereitstellen der Infrastruktur zur Erfüllung der ausserdienstlichen Schiesspflicht
– Sicherstellen des Schutzes vor Naturgefahren, soweit sinnvoll und finanzpolitisch tragbar

15.2 Leistungsgruppen

– Grundbuch-, Vermessungs- und Katasterwesen
– Feuerwehr FW (spezialfinanziert)
– Militär
– Zivilschutz ZSO
– Polizei

15.3 Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung

Zur Sicherstellung von Ruhe und Ordnung auf den gemeindeeigenen Anlagen und öffentlichen Plätzen wird ein privater Sicherheitsdienst eingesetzt. Da sich diese sporadischen Patrouillengänge bewährt haben, werden diese auch 2027 wieder eingeplant.

Die Feuerwehr Malters-Schachen ist bestens ausgerüstet und bewältigt Ereignisse zielgerichtet. Technische Neuerungen sowie Änderungen der persönlichen Sicherheitsausrüstung zwingen die Feuerwehr Malters-Schachen zu Investitionen in diesen Bereichen. Die Rekrutierung neuer Angehöriger der Feuerwehr (AdF) sowie die Sicherstellung ausreichender Einsatzkräfte während der ordentlichen Arbeitszeiten bleiben für die Feuerwehr Malters-Schachen eine essenzielle Herausforderung. Für die Erweiterung der Räumlichkeiten und der sanitären Anlagen am Standort Malters wird 2027 ein Konzept erarbeitet.

Für die Optimierung der Löschwasserversorgung im Gemeindeteil Emmenberg-West sind weitere Massnahmen zusammen mit der Gemeinde Ruswil geplant. Gemeinsam nutzbare Löschwassertanks sollen je nach Planungsfortschritt 2027 oder 2028 erstellt werden.

Die regionale Zivilschutzorganisation «Emme» erfüllt ihre Aufgaben auf hohem Niveau zur Zufriedenheit der Verbandsgemeinden. Die Rekrutierung ausreichender Personalressourcen gestaltet sich jedoch zunehmend schwieriger. Auf kantonaler Ebene bestehen Bestrebungen zur weitergehenden Zusammenarbeit zwischen den Zivilschutzregionen. Diese werden vom Gemeinderat unterstützt.

15.4 Massnahmen und Projekte

In Tausend (CHF)	LZ*	Kosten einmalig	Kosten wiederk.	ER/IR	B2027	P2028	P2029	P2030
Werkhof: Nutzungskonzept Nebenräume FW (Projektverantwortung Liegenschaften)	C.5	0		ER				
Erweiterung Löschwasserversorgung Chuderboden	C.3	30		ER				
Erweiterung Löschwasserversorgung Stäghalde, Bäre	C.3	20		ER				
Erweiterung Löschwasserversorgung Malters Süd	C.3	35		ER				
Sanierung Trefferanzeige Schiessstand	C.1	39		ER				
Sanierung Elektrosicherheit Schützenhaus	C.1	8		ER				

** Bezug zu Legislaturprogramm 2026–2029 / Legislaturziel-Nummer*

schattiert: Zeitpunkt der Mittelverwendung

15.5 Kenngrössen und Zielwerte/Erwartungen

	Einheit	R2024	R2025	B2026	B2027	P2028	P2029	P2030
Feuerwehr								
Feuerwehreingeteilte (Soll: 120)	Personen	121	112	120	120	120	120	120
Weiterbildung	Kurs-Tage	67	84	100	100	100	100	100
	Übungsstunden	3’450	3’598	3’900	3’900	3’900	3’900	3900
Einsätze	Anzahl	56	63	50	50	55	55	55
	Einsatzstunden	1’363	1’447	1’500	1’500	1’500	1’500	1500
Regionale Zivilschutz-Org.	Kosten je Einw.	9.11	8.86	9.50	10.75	10.50	10.50	10.50
Pensen (in Vollzeitstellen)		0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10

15.6 Erfolgsrechnung (ER)

In Tausend (CHF)	R2025	B2026	B2027	P2028	P2029	P2030
Saldo Globalbudget	**–107**	**–130**	**–142**	**–145**	**–147**	**–150**
30 Personalaufwand	–233	–244	–299			
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	–127	–203	–216			
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	–26	–35	–35			
34 Finanzaufwand	0	0	0			
35 Einlagen in Fonds und SF	–83	0	0			
36 Transferaufwand	–419	–534	–567			
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0			
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0			
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	–104	–93	–88			
Total Aufwand	**–992**	**–1'109**	**–1'205**	**–1'213**	**–1'220**	**–1'228**
40 Fiskalertrag	0	0	0			
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0			
42 Entgelte	430	400	407			
43 Verschiedene Erträge	0	0	0			
44 Finanzertrag	0	0	0			
45 Entnahmen aus Fonds und SF	6	53	68			
46 Transferertrag	428	510	572			
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0			
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0			
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	21	16	17			
Total Ertrag	**885**	**979**	**1'063**	**1'068**	**1'073**	**1'078**

(+ Ertrag / – Aufwand)

In Tausend (CHF)		R2025	B2026	B2027
Leistungsgruppen				
Grundbuch, Vermessungs– und Katasterwesen	Aufwand	–6	–9	–8
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	–6	–9	–8
Feuerwehr (SF)	Aufwand	–878	–973	–1'057
	Ertrag	878	973	1'057
	Saldo	0	0	0
Militär	Aufwand	–3	–13	–14
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	–3	–13	–14
Zivilschutz	Aufwand	–96	–104	–114
	Ertrag	6	6	6
	Saldo	–89	–98	–108
Polizei	Aufwand	–9	–10	–12
	Ertrag	1	0	0
	Saldo	–8	–10	–12

(+ Ertrag / – Aufwand)

15.7 Investitionsrechnung (IR)

In Tausend (CHF)	R2025	B2026*	B2027	P2028	P2029	P2030
Nettoinvestitionen	**–192**	**72**	**0**	**0**	**0**	**0**
Ausgaben	–192	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	72	0	0	0	0

(+ Investitionseinnahmen / – Investitionsausgaben)

* ergänztes Budget nach Kreditübertragungen aus Vorjahr

15.8 Erläuterungen zu den Finanzen

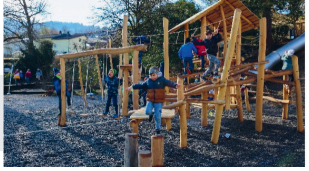
Der Nettoaufwand im Aufgabenbereich Sicherheit liegt um TCHF 12 über dem Vorjahr.

Feuerwehr: Die Feuerwehr sieht 2027 einen Aufwandüberschuss von TCHF 62 vor. Dieser Betrag wird der Spezialfinanzierung entnommen. Die Spezialfinanzierung der Feuerwehr verfügt per 31.12.2025 mit TCHF 920 über ausreichende Mittel. Der Aufwandüberschuss im Jahr 2027 ergibt sich aufgrund höherer Ausgaben für die persönliche Sicherheitsausrüstung sowie der Kosten für die neuen Pager und das Polycom-System, welche aufgrund technischer Änderungen ersetzt werden müssen. Dies erfolgt in den nächsten zwei Jahren schrittweise. Zusätzlich werden die Entgelte für den Übungs- und Einsatzsold angepasst.

Militär: Der Schiessbetrieb wird ordnungsgemäss weitergeführt. Investitionen in die Infrastruktur des Schützenhauses sowie in die Trefferanzeige stehen ab 2028 an. Das Budget 2027 entspricht den Aufwendungen der letzten Jahre.

Zivilschutzorganisation: Der Aufwand in der Leistungsgruppe sollte sich in den nächsten Jahren stabil auf unter CHF 11 pro Einwohnerin bzw. Einwohner einpendeln.

Polizei: Damit sich Vandalismus, Littering und Gewalt nicht weiter ausbreiten, wird die Dorfpatrouille auch im Jahr 2027 weitergeführt. Sie unterstützt die Bestrebungen zur verbesserten Gewaltprävention, welche koordiniert in den Ressorts Bildung und Jugend umgesetzt werden. Die Kosten für das Polizeiwesen bleiben unverändert. Die Polizeipräsenz soll durch vermehrte Polizeipatrouillen gestärkt werden.



Aufgabenbereich 20: Bildung | AFP 2027–30

Zuständige Gemeinderätin: Sara Fallegger

20.1 Leistungsauftrag

– Sicherstellung des Volksschulangebotes in hoher Qualität und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
– Umsetzung Lehrplan 21
– Sicherstellung der Unterstützungsangebote im Rahmen des Schuldienstes
– Führung eines zeitgemässen regionalen Musikschulangebotes in hoher Qualität und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
– Sicherstellung der Tagesstrukturen
– Führung der Schul- und Gemeindebibliotheken
– Sicherstellung des Schulgesundheitsdienstes
– Ausarbeitung und Umsetzung gezielter Massnahmen aus dem Entwicklungsprojekt «Schulen für alle»

20.2 Leistungsgruppen

– Kindergarten
– Primarschule
– Sekundarschule
– Gymnasien, Kantonsschulen
– Musikschule
– Schuldienste
– Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen (SchuFaTas)
– Sonderschulung
– Gemeindebibliothek
– Schulgesundheitsdienst
– Bildung allgemein
– Leitung Bildung
– Volksschule, Übriges

20.3 Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung

Mit der strategischen Stossrichtung «Lernen» verfolgt die Gemeinde Malters das Ziel, der Bevölkerung gute Voraussetzungen für ihre persönliche Entwicklung zu bieten. Die Bildungs- und Betreuungsangebote sowie eine vorausschauende Planung der Infrastruktur leisten dazu einen wesentlichen Beitrag.

Gemeinsame Vision verfolgen: Von den ersten Bildungserfahrungen in der frühen Kindheit bis zu den Angeboten für Erwachsene bietet die Gemeinde Malters in allen Lebensphasen Möglichkeiten zum Lernen, zur Entwicklung und zur Begegnung. In den Jahren 2025 und 2026 wurden die bestehenden Bildungs- und Betreuungsangebote umfassend analysiert. Daraus entstand eine Vision, die den Orientierungsrahmen für die zukünftige Entwicklung bildet:
«In der Gemeinde Malters finden Familien passende Bildungs- und Betreuungsangebote. Kinder und Jugendliche wachsen in einem verlässlichen, gut abgestimmten Umfeld auf, das ihre kontinuierliche Entwicklung unterstützt.»
Im Jahr 2027 werden erste Massnahmen daraus umgesetzt. Dabei werden die verschiedenen Angebote nicht isoliert betrachtet, sondern als Teil eines gemeinsamen Bildungs- und Betreuungswegs gestaltet. Die verschiedenen Bildungs- und Betreuungsangebote stimmen sich dort ab, wo ein gemeinsames Vorgehen Mehrwert schafft. Gleichzeitig bleibt den einzelnen Institutionen der notwendige Gestaltungsspielraum, um ihre jeweiligen Stärken, ihre Vielfalt und ihr Engagement einzubringen. Eine übergreifende Koordination ermöglicht den gezielten Einsatz von Ressourcen, eine bessere Abstimmung der Abläufe sowie die gemeinsame Nutzung bestehender Infrastrukturen.

Tagesstrukturen zukunftsorientiert weiterentwickeln: Mit der Überführung der Tagesstrukturen in die Bildungsorganisation der Gemeinde wird ein wichtiger Schritt zur engeren Abstimmung der Angebote vollzogen. Ziel ist es, Bildung und Betreuung organisatorisch und inhaltlich besser zu verknüpfen, um Kindern und Familien möglichst nahtlose Übergänge zu ermöglichen. Gleichzeitig schafft die Gemeinde die Voraussetzungen, um dem anhaltenden Wachstum der Nachfrage nach Tagesstrukturen Rechnung zu tragen. Die Umsetzung baut auf der bestehenden Fachkompetenz und der langjährigen Erfahrung der Mitarbeitenden aus dem Bereich Tagesstrukturen auf.

Wachstum in der Volksschule gestalten: Im Bereich Kindergarten und Primarschule setzt sich das Wachstum der Lernendenzahlen fort. Zur Sicherstellung der erforderlichen Schulraumkapazitäten wird der Standort Eischachen im Sommer 2027 mit einem Modulbau erweitert. Das Wachstum erfordert neben zusätzlicher Infrastruktur auch die Gewinnung und sorgfältige Integration neuer Mitarbeitender. Mit der steigenden Anzahl Lernender gewinnt zudem die Gestaltung des gemeinsamen Schulalltags an Bedeutung. Das Zusammenleben und Lernen erfordert gegenseitige Rücksichtnahme, ein gemeinsames Verständnis der Schulwerte sowie einen respektvollen Umgang miteinander. Die Stärkung der Schulkultur, die Förderung des Zusammenhalts innerhalb der Schulgemeinschaft und die Begleitung neuer Mitarbeitender bilden deshalb zentrale Entwicklungsschwerpunkte.

Kantonale Entwicklungen umsetzen: Mit dem Entwicklungsprojekt «Schulen für alle» hat der Kanton Luzern die strategischen Schwerpunkte für die Weiterentwicklung der Volksschule festgelegt. Dazu gehören unter anderem die Förderung der Lesekompetenz sowie die Weiterentwicklung im Umgang mit herausforderndem Verhalten. Die Schule Malters richtet ihre Schulentwicklung an diesen Schwerpunkten aus und verankert die entsprechenden Massnahmen schrittweise in den Teams, im Unterricht und im Schulalltag.
Parallel dazu setzt der Kanton verschiedene Massnahmen zur Attraktivierung des Lehrberufs um. Dazu zählen unter anderem die 2025 erhöhten Lehrpersonenlöhne, die Einführung von Fachkarrieren sowie verbesserte Sozialleistungen. Die Gemeinde Malters setzt diese kantonalen Vorgaben konsequent um und schafft damit attraktive Rahmenbedingungen für ihre Mitarbeitenden sowie eine qualitativ hochwertige und nachhaltige Weiterentwicklung der Volksschule.

Musikalische Bildung für alle stärken: Die Musikschule Region Malters hat seit der Fusion ihre organisatorischen Strukturen konsolidiert und ihre gemeinsame Identität weiterentwickelt. Im Schuljahr 2026/27 und folgende rich-

tet sie einen Fokus darauf, auch Menschen zu erreichen, die bisher wenig Zugang zu ihren Angeboten gefunden haben. Bestehende Hürden sollen abgebaut und der Zugang zur musikalischen Bildung erleichtert werden. Gleichzeitig wird die Zusammenarbeit mit den weiteren Akteurinnen und Akteuren aufgebaut, um die Vision zu verwirklichen.

Gemeinsam für die Bildungslandschaft in Malters: Die schrittweise Umsetzung der gemeinsamen Vision stärkt die Bildungs- und Betreuungslandschaft der Gemeinde nachhaltig. Durch die enge Zusammenarbeit der verschiedenen Angebote entsteht ein Mehrwert für Kinder, Jugendliche, Familien und die Bevölkerung. So leistet der Bereich Bildung und Betreuung einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der strategischen Stossrichtung «Lernen».

20.4 Massnahmen und Projekte

In Tausend (CHF)	LZ*	Kosten einmalig	Kosten wiederk.	ER/IR	B2027	P2028	P2029	P2030
Überführung der Tagesstrukturen Kindergarten und Primar in die Gemeinde und Neuorganisation der Leitungsaufgaben	D1, D3, L3	25		ER				
Attraktivierung des Lehrberufs (Fachkarriere, Anpassung Löhne, Sozialleistungen usw.)	A4		ca. 300	ER				
Umsetzung obligatorischer Bausteine aus dem Entwicklungsprojekt «Schulen für alle» des Kantons	D generell		ca. 150	ER				
Rollierende Instrumentenanschaffung Musikschule Region Malters	D4		30	ER				

** Bezug zu Legislaturprogramm 2026–2029 / Legislaturziel-Nummer*

schattiert: Zeitpunkt der Mittelverwendung

20.5 Kenngrössen und Zielwerte/Erwartungen

	Einheit	R2024	R2025	B2026	B2027	P2028	P2029	P2030
Lernende Schule Malters:								
Stichtag 01.09. Vorjahr								
– Kindergarten	Anzahl	145	158	184	170	180	160	160
– Primarschule	Anzahl	415	463	478	521	560	580	600
– Sekundarschule	Anzahl	286	258	256	250	270	280	280
– Total	Anzahl	846	879	918	941	1010	1020	1040
Abteilungen:								
Stichtag 01.09. Vorjahr								
– Kindergarten	Anzahl	8	8	9	10	10	9	9
– Primarschule	Anzahl	23	26	27	29	31	32	34
– Sekundarschule	Anzahl	15	14	15	16	16	16	16
Total	Anzahl	46	48	51	55	57	57	59
Kosten pro Lernende:								
Kalenderjahr								
– Kindergarten (ø LU 2024: 15’497)	CHF	13’638	13’811	13’500	17’200	17’400	17’600	17’800
– Primarschule (ø LU 2024: 17’601)	CHF	16’603	16’817	17’100	18’000	18’200	18’400	18’600
– Sekundarschule (ø LU 2024: 21’951)	CHF	18’422	20’314	23’700	25’500	25’700	25’900	26’100
Mitarbeitende Volksschule*:								
Stichtag 01.09. Vorjahr								
– Personen	Anzahl	122	131	130	161	170	175	180
– Pensen (in Vollzeitstellen)		80	80	85	94	100	102	104
Regionale Musikschule (msrm):								
Stichtag 01.11. Vorjahr								
– Fachbelegungen	Anzahl	904	936	850	890	890	890	890
– Lehrpersonen	Anzahl	56	49	49	52	50	50	50
SchuFaTas-Nutzungen	Anzahl	622	648	700	680	690	700	710
Stichtag 01.09. Vorjahr								
Lernende an Kantonsschulen (in obligatorischer Schulzeit)		38	47	46	44	45	50	50
Stichtag 01.09. Vorjahr								

* Beinhaltet neben Lehrpersonen auch Klassenassistenzen, Schulleitung, Schulsozialarbeit

20.6 Erfolgsrechnung (ER)

In Tausend (CHF)	R2025	B2026	B2027	P2028	P2029	P2030
Saldo Globalbudget	**–10’604**	**–12’346**	**–13’538**	**–14’498**	**–14’830**	**–15’309**
30 Personalaufwand	–13’463	–14’521	–15’986			
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	–1’833	–2’029	–2’049			
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	–227	–205	–186			
34 Finanzaufwand	0	0	0			
35 Einlagen in Fonds und SF	0	0	0			
36 Transferaufwand	–3’284	–3’382	–3’489			
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0			
38 Ausserordentlicher Aufwand	–132	–132	–132			
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	–6’138	–7’304	–7’852			
Total Aufwand	**–25’076**	**–27’574**	**–29’694**	**–30’736**	**–31’149**	**–31’710**
40 Fiskalertrag	0	0	0			
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0			
42 Entgelte	728	696	725			
43 Verschiedene Erträge	0	0	0			
44 Finanzertrag	0	0	0			
45 Entnahmen aus Fonds und SF	5	0	0			
46 Transferertrag	11’331	11’864	12’614			
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0			
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0			
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	2’408	2’668	2’818			
Total Ertrag	**14’472**	**15’228**	**16’157**	**16’238**	**16’319**	**16’401**

(+ Ertrag / – Aufwand)

In Tausend (CHF)		R2025	B2026	B2027
Leistungsgruppen				
Kindergarten	Aufwand	–2’319	–2’557	–2’977
	Ertrag	1’162	1’430	1’312
	Saldo	–1’157	–1’126	–1’665
Primarschule	Aufwand	–7’947	–8’590	–9’644
	Ertrag	3’934	4’081	4’481
	Saldo	–4’013	–4’509	–5’163
Sekundarschule	Aufwand	–5’506	–6’322	–6’929
	Ertrag	3’750	3’551	4’087
	Saldo	–1’755	–2’772	–2’842
Gymnasien, Kantonsschulen	Aufwand	–510	–551	–463
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	–510	–551	–463
Musikschule	Aufwand	–2’647	–2’913	–3’009
	Ertrag	2’172	2’300	2’412
	Saldo	–475	–612	–598
Schuldienste	Aufwand	–608	–554	–568
	Ertrag	17	0	0
	Saldo	–592	–554	–568
SchuFaTas	Aufwand	–1’034	–929	–1’176
	Ertrag	635	535	793
	Saldo	–400	–394	–383
Sonderschulung	Aufwand	–2’173	–2’556	–2’416
	Ertrag	606	871	695
	Saldo	–1’567	–1’685	–1’722
Gemeindebibliothek	Aufwand	–216	–241	–241
	Ertrag	175	195	200
	Saldo	–41	–46	–42
Schulgesundheitsdienst	Aufwand	–64	–70	–65
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	–64	–70	–65
Bildung allgemein	Aufwand	–37	–31	–32
	Ertrag	7	5	5
	Saldo	–31	–26	–27
Leitung Bildung	Aufwand	–1’032	–1’147	–1’278
	Ertrag	1’032	1’147	1’278
	Saldo	0	0	0
Volksschule, Übriges	Aufwand	–984	–1’114	–896
	Ertrag	984	1’114	896
	Saldo	0	0	0

(+ Ertrag / – Aufwand)

20.7 Investitionsrechnung (IR)

In Tausend (CHF)	R2025	B2026*	B2027	P2028	P2029	P2030
Nettoinvestitionen	**–180**	**–182**	**–311**	**–240**	**–240**	**–240**
Ausgaben	–180	–182	–311	–240	–240	–240
Einnahmen	0	0	0	0		0

(+ Investitionseinnahmen / – Investitionsausgaben)

* ergänztes Budget nach Kreditübertragungen aus Vorjahr

20.8 Erläuterungen zu den Finanzen

Der Nettoaufwand im Bereich Bildung steigt im Budgetjahr 2027 an. Für die Kostensteigerung sind die deutliche Zunahme der Lernendenzahlen und die damit verbundene Eröffnung von mehreren neuen Klassen. Die kantonalen Massnahmen zur Attraktivierung des Lehrberufs fordern den Einsatz von mehr finanzieller Mittel. Die Investition in die Schulliegenschaften – sei es der neue Sportplatz im Muoshof oder der zusätzliche Schulraum im Eischachen – schlagen sich in erhöhten Abschreibungen im Bildungsbudget nieder.

Kindergarten und Primarschule: Aufgrund der wachsenden Anzahl Lernender sowie mehr Abteilungen steigen die Lohn- sowie die die Lehrmittelaufwände. Demgegenüber stehen aber auch höhere Kantonsbeiträge, die diese Zunahme teilweise kompensieren.

Sekundarschule: Trotz fast gleichbleibender Anzahl an Lernenden wurde aufgrund der Zusammensetzung eine zusätzliche Abteilung per SJ 26/27 notwendig.

Musikschule: Die vorliegenden Budgetzahlen umfassen die Kosten der Gemeinde Malters, die anderen drei Gemeinden tragen ebenfalls ihren Anteil an der regionalen Musikschule. Auch bei der Musikschule zeigen sich die höheren Löhne und Sozialversicherung des Lehrkörpers einen Anstieg der Personalkosten. Die Anzahl Lernenden sowie die Aufwände sind in etwa gleichbleibend. Die veränderte Verteilung der Umlagen führt zu Schwankungen gegenüber Budget 2026.

Schuldienste: Die Schulen Malters sind dem Schuldienst Willisau angeschlossen.

Tagesstrukturen: Weiterhin ist von einer erhöhten Nutzung der Tagesstrukturen auszugehen. Der Wechsel der Organisation, der per Sommer 2027 vorgesehen ist, macht aktuell die Budgetierung anspruchsvoll. Die Aufwände der Schülerverpflegung Muoshof wurden bisher unter «Volksschule, Übriges» geführt. Diese wird ab Budgetjahr 2027 unter der Kostenstelle der Tagesstrukturen integriert.

Sonderschule: Die Finanzierung der Sonderschulmassnahmen wird von allen Luzerner Gemeinden gemeinsam als Poollösung mit einem Beitrag pro Einwohner/Einwohnerin finanziert. Dieser Beitrag wird durch den Kanton jährlich festgelegt, die Gemeinde Malters hat keine Einflussmöglichkeit. Der Bedarf an Sonderschulmassnahmen ist in Malters zunehmend, analog der kantonalen Entwicklung.

Leitung Bildung: Diese Leistungsgruppe umfasst neben den Kosten für die Bildungskommission auch die Besoldung der Schulleitung. Das Schulleitungspensum wurde auf Grund der steigenden Lernendenzahlen und Abteilungen gemäss den kantonalen Richtlinien erhöht.

Volksschule, Übriges: Die Reduktion der Kosten ist auf die Verschiebung der Lernendenverpflegung zur Kostenstelle «Tagesstrukturen» zurückzuführen.



Aufgabenbereich 25: Kultur, Freizeit, Sport | AFP 2027–30

Zuständige Gemeinderätin: Sibylle Boos-Braun

25.1 Leistungsauftrag

– Unterstützung vielfältiger Kultur- und Sportaktivitäten
– Pflege des naturnahen Freizeitraums
– Fördern eines aktiven Vereinslebens

25.2 Leistungsgruppen

– Kultur
– Sport
– Freizeit
– Denkmalpflege und Heimatschutz

25.3 Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung

Das gesellschaftliche Leben in der Gemeinde ist dank der zahlreichen Vereine und Organisationen vielfältig und attraktiv. Die Gemeinde stellt ihre Infrastruktur für Proben, Trainings und weitere Vereinsaktivitäten zur Verfügung und unterstützt die Vereine und Organisationen zudem mit finanziellen Beiträgen.
Im Budgetjahr ist die Erarbeitung eines Konzepts zur künftigen Zusammenarbeit mit den lokalen Vereinen und Organisationen sowie zu deren Unterstützung vorgesehen. Damit sollen die Zusammenarbeit gestärkt und die Fördermassnahmen auf eine transparente und zukunftsgerichtete Grundlage gestellt werden.
Seit 2026 verfügt die Kulturförderung im Kanton Luzern über eine gesetzliche Grundlage. Gemeinsam mit dem Kanton beteiligen sich die Gemeinden an der Förderung regionaler Kulturprojekte und leisten damit einen wichtigen Beitrag zu einem vielfältigen kulturellen Angebot.
Malters beteiligt sich zusammen mit Horw, Kriens und Schwarzenberg am Projekt «Mountainbiken am Pilatus». Dabei sollen die Nutzungskonflikte zwischen Bikern und anderen Erholungsuchenden durch gezielte Lenkung gelöst werden.

25.4 Massnahmen und Projekte

In Tausend (CHF)	LZ*	Kosten einmalig	Kosten wiederk.	ER/IR	B2027	P2028	P2029	P2030
Erarbeitung Zusammenarbeitskonzept	E.1	5		ER				
Kulturförderung (gemäss kantonaler Vorgaben)	E.2		16	ER				
Mitwirkung beim Projekt «Mountainbiken am Pilatus»	G.1		4	ER				

** Bezug zu Legislaturprogramm 2026–2029 / Legislaturziel-Nummer*

schattiert: Zeitpunkt der Mittelverwendung

25.5 Kenngrössen und Zielwerte/Erwartungen

	Einheit	R2024	R2025	B2026	B2027	P2028	P2029	P2030
Anzahl Vereine	Anzahl	89	91	88	90	90	90	90
Pensen (in Vollzeitstellen)	Anzahl	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1

25.6 Erfolgsrechnung (ER)

In Tausend (CHF)	R2025	B2026	B2027	P2028	P2029	P2030
Saldo Globalbudget	**–1’351**	**–1’484**	**–1’524**	**–1’550**	**–1’550**	**–1’562**
30 Personalaufwand	0	0	0			
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	–9	–25	–21			
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0			
34 Finanzaufwand	0	0	0			
35 Einlagen in Fonds und SF	0	0	0			
36 Transferaufwand	–30	–38	–70			
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0			
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0			
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	–1’370	–1’471	–1’511			
Total Aufwand	**–1’408**	**–1’534**	**–1’602**	**–1’603**	**–1’603**	**–1’615**
40 Fiskalertrag	0	0	0			
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0			
42 Entgelte	0	0	0			
43 Verschiedene Erträge	0	0	0			
44 Finanzertrag	57	51	53			
45 Entnahmen aus Fonds und SF	0	0	25			
46 Transferertrag	0	0	0			
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0			
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0			
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	0	0	0			
Total Ertrag	**57**	**51**	**78**	**53**	**53**	**53**

(+ Ertrag / – Aufwand)

In Tausend (CHF)		R2025	B2026	B2027
Leistungsgruppen				
Kultur	Aufwand	–450	–480	–514
	Ertrag	15	10	10
	Saldo	–436	–470	–504
Sport	Aufwand	–828	–879	–857
	Ertrag	43	40	43
	Saldo	–785	–838	–815
Freizeit	Aufwand	–124	–163	–221
	Ertrag	0	0	25
	Saldo	–124	–163	–196
Denkmalpflege und Heimatschutz	Aufwand	–6	–13	–10
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	–6	–13	–10

(+ Ertrag / – Aufwand)

25.7 Investitionsrechnung (IR)

In Tausend (CHF)	R2025	B2026*	B2027	P2028	P2029	P2030
Nettoinvestitionen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0

(+ Investitionseinnahmen / – Investitionsausgaben)

* ergänztes Budget nach Kreditübertragungen aus Vorjahr

25.8 Erläuterungen zu den Finanzen

Der Nettoaufwand im Aufgabenbereich Kultur, Sport und Freizeit liegt um TCHF 40 leicht über dem Vorjahresbudget.
Dies ist einerseits auf das per 2025 überarbeitete Gebührenmodell für Anlässe zurückzuführen, welches eine finanzielle Entlastung der organisierenden Vereine und Organisation vorsieht. Zudem ist die kantonale Kulturförderung neu gesetzlich geregelt und alle Gemeinden finanzieren diese solidarisch zusammen mit dem Kanton.
Der Aufgabenbereich wird zusätzlich finanziell stärker belastet durch höhere Abschreibungen und Zinsen für die benutzten Räumlichkeiten.



30.1 Leistungsauftrag

Gesundheit

– Sicherstellung der Pflegeleistung und Restfinanzierung im ambulanten und stationären Bereich
– Sicherstellung der Dienstleistungen und Information an die Bevölkerung im Bereich Gesundheit
– Sicherstellung und Finanzierungsbeihilfen von Dienstleistungen wie Hauswirtschaftsleistungen, Mahlzeitendienst, Fahrdiensten, Sozial- und Finanzberatungen
– Zusammenarbeit mit der Betreuung und Pflege Malters AG im Rahmen der Eignerstrategie und der Leistungsvereinbarung
– Umsetzung des Altersleitbildes 2018–2027 und der Demenzstrategie des Kantons Luzern 2018–2028

Soziales

– Gewährung der wirtschaftlichen Sozialhilfe und Alimentenhilfe
– Gewährung der persönlichen Sozialhilfe im Rahmen von Beratung, Weiterleitung an Fachstellen und Vermittlung von Finanzhilfen in Notfällen
– Zusammenarbeit im Rahmen von Leistungsvereinbarungen und Unterstützungsbeiträgen mit Fachstellen und Organisationen
– Sicherstellung der Leistungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz über die KESB Luzern-Land und das dazugehörige Mandatszentrum
– Zusammenarbeit mit der Fachstelle Sucht Region Luzern (Klick)

Gesellschaft

– Sicherstellung der offenen Jugendarbeit und Vernetzung mit der verbandlichen Jugendarbeit
– Umsetzung neues Kinder- und Jugendleitbild
– Sicherstellung eines persönlichen Beratungsangebotes im Bereich Kind, Jugend und Familie: Beratung Frühe Kindheit (ehemals Mütter- und Väterberatung) und Jugend- und Familienberatung
– Aufsicht über Kindertagesstätten, Spielgruppen, Tageseltern und Pflegeeltern
– Förderung und Ausbau der Frühen Förderung

30.2 Leistungsgruppen

– Restfinanzierung stationäre Pflege
– Pflegeheim
– Restfinanzierung ambulante Pflege
– Spitex Malters
– Pflege ambulant, Übrige
– Gesundheitswesen, Übriges
– Sozialversicherungen
– Jugend
– Familien
– Wirtschaftliche Sozialhilfe
– Asylwesen und Integration
– Sozialamt
– Fürsorge, Übriges
– Hilfsaktionen
– Kindes- und Erwachsenenschutz

30.3 Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung

Im Bereich Gesundheit werden neben der gesetzlich vorgeschriebenen Restfinanzierung zusätzlich einzelne Angebote der Betreuung und Pflege Malters AG (BPM AG) mitfinanziert. Diese Leistungen sind zwar nicht gesetzlich verpflichtend, stellen jedoch wichtige Angebote für die Bevölkerung dar. Dazu zählen unter anderem die von der BPM AG betriebene Beratungsstelle Gesundheit sowie Dienstleistungen wie bspw. Hauswirtschaft.
Auf der Kostenstelle Pflegeheim ergeben sich ab 2027 zudem höhere Einnahmen durch die Erweiterung des Baurechtzinses der BPM AG auf die Muoshofmatte, dies als Vorbereitung auf das dort geplante Bauprojekt.

Obwohl die Arbeitslosenquote weiterhin eher niedrig ist, sind die Kosten im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe pro Dossier weiterhin konstant und leicht steigend. Besonders die zunehmende Komplexität der Fälle sowie die steigenden Ausgaben bei Eintritt in Institutionen wie Psychiatrien, betreutem Wohnen oder Therapieheimen tragen dazu bei.

Die Abteilung Gesellschaft setzt sich neben einem umfangreichen Beratungsangebot insbesondere dafür ein, die Integrationsfähigkeit von Malters sowie die frühzeitige Förderung der Kinder, insbesondere im sprachlichen Bereich, weiter zu verbessern. Für 2027 sind dazu diverse Projekte und Massnahmen im Bereich der Integration vorgesehen, die grossmehrheitlich durch den Kanton mitfinanziert werden. Im Rahmen des Projekts Vielfältiges Malters ist zudem ein Budgetposten eingestellt, mit dem Projekte und Bemühungen der Malterser Vereine im Bereich der Integration und gegen Ausgrenzung unterstützt werden können.

Nachdem unser aktuelles Altersleitbild bereits vor längerer Zeit erstellt wurde, ist für die Erarbeitung einer neuen Version ein Budgetposten eingestellt.

30.4 Massnahmen und Projekte

In Tausend (CHF)	LZ*	Kosten einmalig	Kosten wiederk.	ER/IR	B2027	P2028	P2029	P2030
Betrieb Beratungsstelle Gesundheit	F.3		15	ER				
Fördergelder für Integrationsprojekte	H.2		5	ER				
Rückbaukosten Asylunterkunft Mühlering		20		ER				

** Bezug zu Legislaturprogramm 2026-2029 / Legislaturziel-Nummer — schattiert: Zeitpunkt der Mittelverwendung*

30.5 Kenngrössen und Zielwerte/Erwartungen

	Einheit	R2024	R2025	B2026	B2027	P2028	P2029	P2030
Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH)								
Intakes/Erstkontakte	Anzahl	47	28	50	40	40	40	40
Stand Fälle per 31.12.	Anzahl	57	49	55	55	55	55	55
geführte Fälle vom 1.1. bis 31.12.	Anzahl	76	72	85	80	80	80	80
Saldo wirtschaftliche Sozialhilfe	TCHF	1'247	1'567	1'100	1'100	1100	1100	
Rückerstattungsquote WSH	Prozent	22	33.6	25	25	25	25	
Sozialhilfequote	Prozent	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5
Pensen Sozialamt inkl. Alimentenhilfe (in Vollzeitstellen)	Anzahl	2.9	2.9	2.9	2.9	2.9	2.9	2.9
Alimentenhilfe								
Stand Fälle per 31.12.	Anzahl	61	57	55	55	55	55	55
geführte Fälle vom 1.1. bis 31.12.	Anzahl	70	65	65	65	65	65	60
Rückerstattungsquote Alimentenhilfe	Prozent	78	63	70	70	70	70	70
Asylsuchende per 31.12.	Anzahl	71	106	70	60	60	60	60
KESB-Massnahmen								
geführte Fälle vom 1.1. bis 31.12.	Anzahl	108	92	90	90	90	90	90
Stand Massnahmen per 31.12.	Anzahl	95	90	85	85	85	85	85
Gesundheit								
Pflege Spitex	Stunden	24'176	24'253	20'000	24'000	24'500	25'000	25'500
Hauswirtschaft Spitex	Stunden	4'167	3'289	4'200	4'200	4'200	4'200	4'200
Pensen Spitex	Anzahl	28.33	29.2	27	28	28	29	29
Auslastung AWH Bodenmatt	Prozent	95.1	96.8	93.5	93.5	93.5	93.5	93.5
Pensen AWH Bodenmatt	Anzahl	64.5	63.95	64	64	64	64	64
Beratungen								
Beratung Frühe Kindheit	Anzahl	517	422	600	500	500	450	450
Jugendliche und Familien	Anzahl	53	63	55	60	65	65	65
Sozialberatung Pro Senectute	Anzahl	44	35	45	45	45	45	34
Pensen Abteilung Gesellschaft	Anzahl	1.4	1.6	1.6	1.6	1.6	1.6	1.6

30.6 Erfolgsrechnung (ER)

In Tausend (CHF)	R2025	B2026	B2027	P2028	P2029	P2030
Saldo Globalbudget	**–13'007**	**–13'697**	**–14'069**	**–14'335**	**–14'402**	**–14'669**
30 Personalaufwand	–583	–595	–605			
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	–268	–209	–171			
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0			
34 Finanzaufwand	0	0	0			
35 Einlagen in Fonds und SF	0	0	0			
36 Transferaufwand	–12'883	–13'148	–13'545			
37 Durchlaufende Beiträge	–5	0	0			
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0			
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	–594	–761	–823			
Total Aufwand	**–14'334**	**–14'713**	**–15'143**	**–15'414**	**–15'485**	**–15'757**
40 Fiskalertrag	0	0	0			
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0			
42 Entgelte	743	538	458			
43 Verschiedene Erträge	8	18	12			
44 Finanzertrag	39	39	111			
45 Entnahmen aus Fonds und SF	0	0	0			
46 Transferertrag	276	158	208			
47 Durchlaufende Beiträge	5	0	0			
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0			
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	255	263	285			
Total Ertrag	**1'326**	**1'015**	**1'074**	**1'079**	**1'084**	**1'088**

(+ Ertrag / – Aufwand)

In Tausend (CHF)		R2025	B2026	B2027
Leistungsgruppen				
Restfinanzierung stationäre Pflege	Aufwand	–1’967	–1’774	–2’094
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	–1’967	–1’774	–2’094
Pflegeheim	Aufwand	–70	–223	–225
	Ertrag	47	57	123
	Saldo	–23	–166	–102
Restfinanzierung ambulante Pflege	Aufwand	–851	–803	–831
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	–851	–803	–831
Spitex Malters	Aufwand	–84	–108	–88
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	–84	–108	–88
Pflege ambulant, Übrige	Aufwand	–3	–2	–2
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	–3	–2	–2
Gesundheitswesen, Übriges	Aufwand	–25	–28	–36
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	–25	–28	–36
Sozialversicherungen	Aufwand	–5’017	–5’346	–5’588
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	–5’017	–5’346	–5’588
Jugend	Aufwand	–144	–140	–137
	Ertrag	0	6	0
	Saldo	–143	–134	–137
Familien	Aufwand	–622	–803	–628
	Ertrag	313	282	308
	Saldo	–310	–520	–320
Wirtschaftliche Sozialhilfe	Aufwand	–1’809	–1’681	–1’558
	Ertrag	702	498	442
	Saldo	–1’108	–1’183	–1’116
Asylwesen und Integration	Aufwand	–207	–126	–108
	Ertrag	220	135	168
	Saldo	14	9	60
Sozialamt	Aufwand	–557	–565	–596
	Ertrag	16	16	16
	Saldo	–541	–549	–579
Fürsorge, Übriges	Aufwand	–2’229	–2’351	–2’444
	Ertrag	4	5	1
	Saldo	–2’225	–2’346	–2’443
Hilfsaktionen	Aufwand	–14	–13	–13
	Ertrag	5	0	0
	Saldo	–9	–13	–13
Kindes– und Erwachsenenschutz	Aufwand	–734	–751	–794
	Ertrag	18	15	15
	Saldo	–715	–736	–779

(+ Ertrag / – Aufwand)

30.7 Investitionsrechnung (IR)

In Tausend (CHF)	R2025	B2026*	B2027	P2028	P2029	P2030
Nettoinvestitionen	**–6’500**	**0**	**0**	**–2’500**	**0**	**0**
Ausgaben	–6’500	0	0	–2’500	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0

(+ Investitionseinnahmen / – Investitionsausgaben)

* ergänztes Budget nach Kreditübertragungen aus Vorjahr

30.8 Erläuterungen zu den Finanzen

Restfinanzierung stationäre und ambulante Pflege: Durch die geplante Einführung von EFAS muss die Betreuung und Pflege Malters das System für die Berechnung des Pflegebedarfs der Bewohnenden von BESA (Bewohner/innen-Einstufungs- und Abrechnungssystem) auf RAI (Resident Assessment Instrument) umstellen. Nach ersten Erkenntnissen führt dies zu einer Erhöhung der Kosten der Restfinanzierung.

Pflegeheim: Durch die zusätzliche Parzelle, für welche neu ein Baurechtzins anfällt, werden auf dieser Kostenstelle höhere Einnahmen budgetiert.

Sozialversicherungen: Die budgetierten Kosten werden vollständig über den Kanton abgerechnet und den Gemeinden weiterverrechnet. Die Budgetzahlen basieren daher auf den kantonalen Vorgaben. Seit mehreren Jahren steigen diese Ausgaben kontinuierlich an; die grössten Kostenblöcke bilden die Prämienverbilligungen für die Krankenkassen sowie die Ergänzungsleistungen zu AHV/IV.

Familien: Die Kosten für die neu eingeführten Betreuungsgutscheine des Kantons Luzern sind nach wie vor schwierig zu budgetieren. An der Erwartung, dass die Gesamtkosten der Kinderbetreuung für die Gemeinde weiter ansteigen, ändert sich jedoch nichts.

Wirtschaftliche Sozialhilfe: Die aktuellen Hochrechnungen weisen leicht tiefere Werte aus als im Vorjahr, wodurch ein geringerer Betrag budgetiert werden kann.

Fürsorge, übriges: Neben den Sozialversicherungen stellt auch die Beteiligung an den Kosten der kantonalen sozialen Einrichtungen einen gewichtigen Ausgabenposten dar. Hier ist ebenfalls mit steigenden Kosten zu rechnen.



Aufgabenbereich 35: Verkehr und Infrastruktur | AFP 2027–30

Zuständiger Gemeinderat: Marcel Lotter

35.1 Leistungsauftrag

– Umsetzung kurz- und mittelfristige Erschliessungs- und Verkehrsrichtplanung
– Sicherstellen des baulichen und betrieblichen Unterhalts von öffentlichen Strassen, Wegen, Plätzen und der weiteren öffentlichen Infrastruktur
– Interessensvertretung und Begleitung kantonaler Infrastrukturprojekte auf Gemeindegebiet
– Sicherstellen der Trinkwasserversorgung im Siedlungsgebiet
– Sicherstellen einer gesetzeskonformen Siedlungsentwässerung
– Vertretung der kommunalen und regionalen ÖV-Interessen gegenüber dem Verkehrsverbund
– Gewährleisten einer schicklichen Bestattung und des Unterhalts der Friedhofanlagen
– Sicherstellen des Schülertransports

35.2 Leistungsgruppen

– Strassen und Wege
– Öffentlicher Verkehr
– Wasserversorgung (spezialfinanziert)
– Öffentliche Brunnen
– Abwasserbeseitigung (spezialfinanziert)
– Friedhof und Bestattung
– Öffentliche Toiletten
– Werkdienst
– Schülertransport
– Abteilung Infrastruktur

35.3 Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung

Die Busverbindung nach Littau/Kriens wurde mit der Wiedereröffnung der Rengglochstrasse in Betrieb genommen. Für die Bushaltestelle Allmendli wird zur Zeit das Ausführungsprojekt durch den Kanton erarbeitet. Die Bushaltestellen Stegmättli und Blatten sind vorerst provisorisch und sollen unter Berücksichtigung der Fahrgastzahlen erst 2030 definitiv festgelegt und baulich umgesetzt werden.

Der Zustand des Strassennetzes in der Gemeinde Malters ist bezüglich der Sicherheit für die schwächeren Verkehrsteilnehmer noch zu verbessern. Die Signalisation von Tempo 30 im Dorfkern wurde durch den Kanton im ersten HJ 2026 umgesetzt. Die ersten Erfahrungen sind positiv.

Mit dem Verkehrsrichtplan hat der Gemeinderat aufgezeigt, wo beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur die Prioritäten zu setzen sind. Als erste Massnahmen ist die Verbesserung der Sicherheit bei der Ausfahrt H10 vorgesehen. Mit der Auswechslung des Geländers konnte eine verbesserte Sicht erreicht werden. Mit der Einführung von T30 sollen die Unfallrisiken weiter reduziert werden.

Mit separatem Beschluss wird die Sanierung der Hellbühlstrasse den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung unterbreitet. Das Projekt geht grundsätzlich von einer T30-Strecke aus, funktioniert aber auch, wenn die Signalisation bei 50 km/h bleibt. So sieht der Gemeinderat einen Ausbau zu einer Kernfahrbahn vor. Zudem soll ein lärmdämmender Belag eingesetzt werden. Im betroffenen Strassenabschnitt sollen auch gleichzeitig die Wasser- und Abwasserleitungen saniert werden.

Da die Sanierung der Schwarzenbergstrasse beim Kanton trotz entsprechender langjähriger Zusagen beim Kanton keine Priorität geniesst, konnten auch die sanierungsbedürftigen Werkleitungen in diesem Abschnitt nicht instand gestellt und die Kanalisationsleitung an REAL übertragen werden.

Die Trinkwasserversorgung ist bezüglich Qualität und Quantität gesichert. Die Organisation entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Gemäss Genereller Wasserversorgungsplanung (GWP) sind in den nächsten Jahren Massnahmen für eine Verbesserung der Versorgungssicherheit notwendig. Diese umfassen insbesondere eine zweite Emmenquerung im Bereich Büelacher-Industrie-Eistrasse. Diese Leitung wird im Verlauf des Winterhalbjahres 2026/2027 zusammen mit den Bauarbeiten für den Hochwasserschutz umgesetzt. Als weiteres Element zur Verbesserung der Versorgungssicherheit wird die Quelle Rengg von der ewl in das Eigentum der WV Malters übernommen. Mit dieser Quelle verfügt die Wasserversorgung Malters über ein vollwertiges zweites Standbein und kann somit die gesetzlichen Anforderungen erfüllen.
Die Gebühren der Wasserversorgung werden 2026/2027 unter Berücksichtigung der neuen Organisation des Bereichs Infrastruktur sowie der getätigten und vorgesehenen Investitionen überprüft. Sie sollen per 2028 falls notwendig angepasst werden und wiederum für mindestens fünf Jahre stabil bleiben.

Der Anschluss der Liegenschaften ausserhalb des Siedlungsgebietes an die Kanalisation der Gebiete Ammergehrigen und Margel wird weiter vorangetrieben.

Die Gebühren der Siedlungsentwässerung wurden 2026 überprüft und sollten für die nächsten Jahre gehalten werden können.

35.4 Massnahmen und Projekte

In Tausend (CHF)	LZ*	Kosten einmalig	Kosten wiederk.	ER/IR	B2027	P2028	P2029	P2030
Strassen und Wege								
Hellbühlstrasse H10-Eistrasse: Sanierung mit Kernfahrbahn	B.1	1'700		IR				
Industriestrasse: Sanierung inkl. Werkleitungen	I.2	1'250		IR				
Haldenstrasse Sonnenrain-Urnishalde Sanierung	I	80		IR				
Stegmättlistrasse: Sanierung	I	300		IR				
Stegmättlistrasse: Grundeigentümerbeitr. an Sanierung		–200		IR				
Sanierung Güterstrasse Malters Nord - Beitrag	I	130		IR				
Sanierung Hellbühlstrasse Schlatt-Moos		100		IR				
Wasserversorgung								
Hellbühlstrasse: Sanierung Wasserleitungen	J.3	500		IR				
Industriestrasse: Ersatz Hauptleitung	J.3	680		IR				
Hauptleitung Emmenquerung Hellbühlstrasse – Ersatz	J.3	100		IR				
Ringl. Zwingstr. 3. Etappe: Neubau	J.3	180		IR				
Ringl. Oberkellerhof-Rothenstrasse	J.1	130		IR				
Gartenstr. – Zwingstrasse: Ersatz Hauptleitung	J.3	82		IR				
Gartenstrasse: Ersatz Hauptleitung	J.3	315		IR				
Reservoir Geissbühl: Ersatz-Neubau	J.1	1600		IR				
Siedlungsentwässerung								
Hellbühlstrasse: Sanierung Kanalisationsleitungen	J.5	450		IR				
Industriestrasse: Kanalinnensanierung	J.5	200		IR				
Sammelleitungen: jährliche Unterhalts- und Sanierungsmassnahmen	J.5		300	IR				
Werkdienst								
Ersatz Fahrzeug Werkdienst	I	40		IR				
Schülertransport								
Schulbus Ersatzbeschaffung		80		IR				

** Bezug zu Legislaturprogramm 2026–2029 / Legislaturziel-Nummer*

schattiert: Zeitpunkt der Mittelverwendung

35.5 Kenngrössen und Zielwerte/Erwartungen

	Einheit	R2024	R2025	B2026	B2027	P2028	P2029	P2030
Grundgebühr Wasserversorgung	CHF/m³	0.10	0.1	0.10	0.10	0.11	0.11	0.11
Mengengebühr Wasserversorgung	CHF/m³	0.95	0.95	0.95	0.95	1.10	1.10	1.10
Wasserverkauf	m³	400’539	409’647	405’000	410’000	425’000	450’000	475’000
Angeschlossene Haushalte	Anzahl	3299	3345	3’390	3’450	3’500	3’550	3’600
Leckverluste	m³	20’040	30996	20’000	20’000	20’000	20’000	20’000
Verlustkennwert pro km Hauptleitung	l/min	1.22	1.22	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
Durchschnittsalter der Leitungen	Jahre	36.5	35.5	33.0	33.0	33.0	33.0	33.0
Grundgebühr Siedlungsentwässerung	CHF/m³	0.07	0.07	0.07	0.07	0.07	0.07	0.07
Mengengebühr Siedlungsentwäss.	CHF/m³	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20
Beitrag an regionalen ÖV / Einwohner	CHF/EW	84.2	82.8	100	100	100	100	100
Aufwand Gemeindestrassen	CHF/m	41.7	39.8	40	40	40	40	40
Pensen (Vollzeitstellen), Infrastruktur, Werkhof, Wasserversorgung	Anzahl	9.50	9.50	10.30	10.30	10.30	10.30	10.30

35.6 Erfolgsrechnung (ER)

In Tausend (CHF)	R2025	B2026	B2027	P2028	P2029	P2030
Saldo Globalbudget	**–1’598**	**–1’727**	**–1’775**	**–1’905**	**–2’082**	**–2’160**
30 Personalaufwand	–946	–1’050	–1’109			
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	–642	–804	–821			
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	–259	–272	–297			
34 Finanzaufwand	0	0	0			
35 Einlagen in Fonds und SF	–461	–230	–241			
36 Transferaufwand	–1’253	–1’283	–1’344			
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0			
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0			
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	–1’076	–1’194	–1’175			
Total Aufwand	**–4’638**	**–4’833**	**–4’987**	**–5’132**	**–5’323**	**–5’416**
40 Fiskalertrag	0	0	0			
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0			
42 Entgelte	1’421	1’374	1’365			
43 Verschiedene Erträge	6	0	0			
44 Finanzertrag	132	120	132			
45 Entnahmen aus Fonds und SF	4	5	67			
46 Transferertrag	140	161	164			
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0			
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0			
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	1’336	1’446	1’485			
Total Ertrag	**3’040**	**3’106**	**3’212**	**3’227**	**3’242**	**3’256**

(+ Ertrag / – Aufwand)

In Tausend (CHF)		R2025	B2026	B2027
Leistungsgruppen				
Strassen und Wege	Aufwand	–839	–944	–932
	Ertrag	150	128	143
	Saldo	–689	–815	–788
Öffentlicher Verkehr	Aufwand	–801	–797	–851
	Ertrag	36	32	36
	Saldo	–765	–765	–815
Wasserversorgung (SF)	Aufwand	–594	–575	–626
	Ertrag	594	575	626
	Saldo	0	0	0
Öffentliche Brunnen	Aufwand	–4	–3	–4
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	–4	–3	–4
Abwasserbeseitigung (SF)	Aufwand	–906	–906	–910
	Ertrag	906	906	910
	Saldo	0	0	0
Friedhof und Bestattung	Aufwand	–195	–202	–220
	Ertrag	79	78	76
	Saldo	–116	–124	–143
Öffentliche Toiletten	Aufwand	–23	–20	–25
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	–23	–20	–25
Werkdienst	Aufwand	–846	–936	–933
	Ertrag	846	936	933
	Saldo	0	0	0
Schülertransport	Aufwand	–265	–267	–296
	Ertrag	265	267	296
	Saldo	0	0	0
Abteilung Infrastruktur	Aufwand	–165	–182	–191
	Ertrag	165	182	191
	Saldo	0	0	0

(+ Ertrag / – Aufwand)

35.7 Investitionsrechnung (IR)

In Tausend (CHF)	R2025	B2026*	B2027	P2028	P2029	P2030
Nettoinvestitionen	**–2'187**	**–3'439**	**–3'238**	**–3'461**	**–1'910**	**–100**
Ausgaben	–2'459	–3'844	–3'680	–3'667	–2'110	–300
Einnahmen	272	405	442	206	200	200

(+ Investitionseinnahmen / – Investitionsausgaben)

* ergänztes Budget nach Kreditübertragungen aus Vorjahr

35.8 Erläuterungen zu den Finanzen

Der Saldo des Globalbudgets in der Erfolgsrechnung ist gegenüber dem Vorjahr rund TCHF 48 höher.

Strassen und Wege: Das Bauprojekt Hellbühlstrasse wird zurzeit finalisiert und soll den Stimmberechtigten im Februar 2027 in Form eines Sonderkredites zur Genehmigung unterbreitet werden.
Für die Sanierung Industriestrasse ist ein Projektierungskredit im Budget eingestellt. Das Projekt soll so weit vorangetrieben werden, dass die Realisierung 2028 beginnen kann.
Die Ammergehrigenstrasse erschliesst das Gebiet ab Haldenquartier entlang der Talflanke bis nach Ammergehrigen. Bis zum Wasser-Reservoir Urnishalden handelt es sich um einen Gemeindestrasse. Zusammen mit der Strassengenossenschaft Malters Nord wird die Gemeindestrasse und die Güterstrasse saniert. Zur Stabilisierung in diesem Rutschgebiet sind umfangreichere Massnahmen notwendig.
Das Projekt Sanierung Stegmättlistrasse soll wieder aufgegriffen werden, deren Sanierung einem Abschluss zugeführt werden. Da es sich um eine Gemeindestrasse 3. Klasse handelt werden wesentliche Teile der Kosten durch die interessierten Grundeigentümer übernommen werden müssen.

Öffentlicher Verkehr: Die Kosten für den öffentlichen Verkehr erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rund TCHF 50 aufgrund höherer Beiträge an den öffentlichen Regionalverkehr des Verkehrsverbundes. Diese Mehrkosten sind die Folge von allgemeinen Kostensteigerungen und höherer Infrastrukturkostenbeiträge.

Wasserversorgung (SF): Der Gesamtaufwand der Wasserversorgung liegt um rund TCHF 50 über dem Vorjahr. Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von TCHF 63. Der Mehraufwand ergibt sich infolge höheren Personalaufwandes durch organisatorische Anpassungen auf den Zeitpunkt der Pensionierung des Brunnenmeisters, Einführung Nachfolger, sowie allfällige Unterstützungsleistungen.
2026/27 werden die Gebühren der Wasserversorgung überprüft. Diese sollen per 2028 gegebenenfalls angepasst werden.

Öffentliche Brunnen: Keine wesentliche Änderung.

Abwasserbeseitigung (SF): Nachdem der Kanton das Strassenprojekt Schwarzenbergstrasse weiterhin auf die lange Bank schiebt und mit einem Baustart erst zwischen 2028 und 2031 gerechnet werden kann, möchte der Gemeinderat eine Abschlussvereinbarung mit der REAL erwirken. Die Leitung soll in unsaniertem Zustand übergeben und die voraussichtlichen zukünftigen Sanierungskosten an REAL entschädigt werden. Die entsprechende Vereinbarung wird zurzeit mit REAL verhandelt.
Zusammen mit den Strassenbauprojekten Hellbühlstrasse und Industriestrasse werden auch die Abwasserleitungen erneuert.
Der Aufwand im Bereich Abwasserentsorgung bleibt gegenüber dem Budget 2026 annähernd unverändert (+0,4%)

Friedhof und Bestattung: Der Gesamtaufwand liegt um TCHF 18 über dem Budget 2026. Der Mehraufwand ergibt sich aufgrund von Mehrkosten beim Unterhalt sowie Mindererträgen bei den Grabplatzgebühren.

Öffentliche Toiletten: Das öffentliche WC auf dem Dorfplatz wird von der Bevölkerung geschätzt, verursacht aber aufgrund von mutwilligen Verschmutzungen einen hohen Reinigungs- und Unterhaltsaufwand. Das Budget bewegt sich im Bereich des Vorjahrs.

Werkdienst: Der Gesamtaufwand in der Erfolgsrechnung bleibt gegenüber dem Budget 2026 unverändert.

Schülertransport: Der Gesamtaufwand in der Erfolgsrechnung ist gegenüber dem Vorjahr um rund TCHF 29 erhöht. Dies aufgrund vermehrter Fahrbegehren (Personalkosten, Fahrzeugunterhalt) sowie der Abschreibung eines zusätzlichen Fahrzeuges.



40.1 Leistungsauftrag

– Das Bauamt stellt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen einen korrekten Baubewilligungsprozess sicher.
– Im Vordergrund steht der gezielte Einsatz der vorhandenen Ressourcen für die Gewährleistung schneller Abläufe im Baugesuchsverfahren.
– Das Baubewilligungsverfahren ist für die Gemeinde möglichst kostenneutral umzusetzen, d.h. Aufwendungen werden den Bauherrschaften weiterverrechnet.
– Bestehende Spielräume werden unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses zugunsten der Bauherrschaft genutzt.

40.2 Leistungsgruppen

– Raumordnung
– Bauamt

40.3 Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung

Da nach der Realisierung der Überbauung Dangelbachmatte keine grossen unüberbauten Grundstücke mehr vorhanden sind, wird sich die bauliche Entwicklung in der Verdichtung bestehender Quartiere abspielen. Die erweiterten Möglichkeiten, welche die revidierte Ortsplanung bietet, werden einige Grundeigentümer ermuntern ihr Verdichtungspozential auszuschöpfen. Das Bauen im bereits bebauten Raum ist anspruchsvoll. Daher gewinnen die Beratung und Begleitung bauwilliger Grundeigentümer durch das Bauamt noch mehr an Bedeutung. Die Bauwilligen werden in ihren Projekten frühzeitig und lösungsorientiert begleitet.

Die Bedeutung erneuerbarer Energien ist in der Bevölkerung stark verankert. Die Anzahl Gesuche für Photovoltaikanlagen und für klimaneutrale Heizungen wird zwar hoch bleiben, aber aufgrund vieler bereits umgesetzter Projekte eher stagnieren oder zurückgehen. Auch die Höhe der Einspeisevergütung von PV-Strom wird eher nicht zu einer wesentlichen Erhöhung der PV-Anlagen führen.

Mit dem Abschluss der Ortsplanungsrevision und dem erhöhten Druck auf die Bodennutzung wurden zusätzliche Baugesuche ausgelöst. Kombiniert mit Personalwechseln sowie einem Personalengpass im Bauamt kann das Baubewilligungsverfahren nicht innert der gewünschten Zeit abgeschlossen werden. Dies führt zu längeren Wartezeiten in Baubewilligungsprozess.

40.4 Massnahmen und Projekte

In Tausend (CHF)	LZ*	Kosten einmalig	Kosten wiederk.	ER/IR	B2027	P2028	P2029	P2030
Unterstützung durch externes Personal im Baubewilligungsprozess	A	43		ER	43			

* Bezug zu Legislaturprogramm 2026–2029 / Legislaturziel-Nummer

40.5 Kenngrössen und Zielwerte/Erwartungen

	Einheit	R2024	R2025	B2026	B2027	P2028	P2029	P2030
Baugesuche und Vorabklärungen	Anzahl	105	91	110	110	110	100	100
Erteilte Baubewilligungen	Anzahl	115	93	100	100	100	90	90
Investitionssumme	TCHF	70’435	34’832	50’000	50’000	50’000	50’000	50’000
Pensen (in Vollzeitstellen) Bauamt	Anzahl	2.1	2.1	2.1	2.1	2.1	2.1	2.1

40.6 Erfolgsrechnung (ER)

In Tausend (CHF)	R2025	B2026	B2027	P2028	P2029	P2030
Saldo Globalbudget	**–448**	**–419**	**–495**	**–500**	**–504**	**–509**
30 Personalaufwand	–318	–288	–266			
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	–96	–57	–102			
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	–34	–36			
34 Finanzaufwand	0	0	0			
35 Einlagen in Fonds und SF	0	0	0			
36 Transferaufwand	–34	–35	–35			
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0			
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0			
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	–135	–147	–203			
Total Aufwand	**–584**	**–559**	**–640**	**–646**	**–651**	**–656**
40 Fiskalertrag	0	0	0			
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0			
42 Entgelte	135	140	145			
43 Verschiedene Erträge	0	0	0			
44 Finanzertrag	0	0	0			
45 Entnahmen aus Fonds und SF	0	0	0			
46 Transferertrag	0	0	0			
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0			
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0			
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	0	0	0			
Total Ertrag	**135**	**140**	**145**	**146**	**146**	**147**

(+ Ertrag / – Aufwand)

In Tausend (CHF)		R2025	B2026	B2027
Leistungsgruppen				
Raumordnung	Aufwand	–66	–96	–101
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	–66	–96	–101
Bauamt	Aufwand	–518	–463	–539
	Ertrag	135	140	145
	Saldo	–382	–323	–394

(+ Ertrag / – Aufwand)

40.7 Investitionsrechnung (IR)

In Tausend (CHF)	R2025	B2026*	B2027	P2028	P2029	P2030
Nettoinvestitionen	**–21**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Ausgaben	–21	0	0	0	0	0
Einnahmen	0		0	0	0	0

(+ Investitionseinnahmen / – Investitionsausgaben)

* ergänztes Budget nach Kreditübertragungen aus Vorjahr

40.8 Erläuterungen zu den Finanzen

Der Abschluss der Ortsplanungsrevision hat zusätzliche Baubewilligungsverfahren und Vorabklärungen ausgelöst. Es wird damit gerechnet, dass sich diese Auswirkungen auch noch in den Jahren 2027 und 2028 bemerkbar machen.
Diese bewirken, dass vermehrt auf externe Personen zurückgegriffen werden muss, um den Baubewilligungsprozess innerhalb vertretbarer Termine abschliessen zu können. Die Mehrkosten können nicht an die Gesuchsteller überbunden werden und führen somit zu Mehraufwand in der Leistungsgruppe Bauamt.



45.1 Leistungsauftrag
– Sicherstellen einer zeitgemässen und kundenfreundlichen Entsorgung unter Berücksichtigung eines möglichst hohen Wertstoffrecyclings
– Sensibilisierung der Bevölkerung im Bereich Umwelt, insbesondere bei den Themen Energie, Klimaschutz und Abfallvermeidung
– Unterstützung der Bevölkerung bei Umweltschutzthemen
– Überwachung des betrieblichen Unterhalts bei Fliessgewässern
– Bekämpfung invasiver Neophyten
– Verbesserung der ökologischen Vernetzung im gesamten Gemeindegebiet
– Sicherstellen der Zusammenarbeit mit beteiligten Stellen bei den Themen Landwirtschaft, Forst, Jagd und Fischerei

45.2 Leistungsgruppen
– Abfallbewirtschaftung allgemein
– Abfallbewirtschaftung (spezialfinanziert)
– Gewässer
– Umweltschutz
– Landwirtschaft
– Forstwirtschaft
– Jagd und Fischerei
– Energie

45.3 Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm
Malters ist eine Energiestadt und ist in diesem Bereich aktiv und nachhaltig unterwegs. Die Massnahmen aus dem energiepolitischen Programm (2024–2028) werden schrittweise umgesetzt.
Malters ist Mitglied des Gemeindeverbandes REAL, welcher für alle Holsammlungen und den Ökihof zuständig ist. Die erhobenen Abfallgebühren decken die Aufwendungen seit drei Jahren nicht mehr. Zur Sicherung der Aufwanddeckung durch den Gebührenbezug ist die Gebührenhöhe anzupassen.
Die Papiersammlungen werden wie bisher durch Jugendvereine an sechs Samstagen im Jahr durchgeführt.
Illegale Entsorgungen in Wäldern, auf Plätzen oder Strassen sowie das Deponieren von Abfällen vor dem Ökihof werden konsequent geahndet.

Die Schutzwaldpflege und die Hochwasserschutzmassnahmen werden mit den kantonalen Stellen koordiniert. Im Jahr 2027 werden verschiedene Massnahmen im Schutzwald am Blatterberg notwendig, welche auch einen Beitrag der Gemeinde erfordern.
Wir setzen uns für eine ökologische und nachhaltige Flusslandschaft ein, welche auch Raum zur Naherholung bietet.

Die Bekämpfung invasiver Neophyten erfolgt in Zusammenarbeit mit der regionalen Waldorganisation Pilatus Nord. Aktionen zur Sensibilisierung der Bevölkerung werden durchgeführt. Der regionale «Neophytensack» hilft die Verbreitung der Neophyten über die Grünabfuhr zu verhindern. Die invasiven Pflanzen können darin gesammelt werden und unentgeltlich dem Kehricht zur Verbrennung mitgegeben werden. Die Verbrennung der Pflanzen ist die effizienteste und sicherste Methode zur dauerhaften Vernichtung.

Die Grünflächen im Siedlungsgebiet sind wichtige Elemente bezüglich Biodiversität und Klimaadaption. Bei den gemeindeeigenen Liegenschaften wird die Biodiversität aktiv gefördert und mit einem Massnahmenplan umgesetzt. Die Gemeinde fördert weiterhin das Setzen von einheimischen Sträuchern und Einzelbäumen mit Beiträgen aus dem Umwelt- und Energiefonds.

45.4 Massnahmen und Projekte

In Tausend (CHF)	LZ*	Kosten einmalig	Kosten wiederk.	ER/IR	B2027	P2028	P2029	P2030
Heckenpflanzen Aktion	K.2	5		**UEF				
Förderung Hochstammbäume Landwirtschaft und Siedlungsraum	K		7	**UEF				
Neophytenbekämpfung	K		5	ER				
Biodiversitäts- und Vernetzungsmassnahmen im Siedlungsgebiet	K.2		21	UEF				
Gebührenerhöhung Abfall	K		–35	ER				

* Bezug zu Legislaturprogramm 2026–2029 / Legislaturziel-Nummer
** Umwelt- und Energiefonds
schattiert: Zeitpunkt der Mittelverwendung

45.5 Kenngrössen und Zielwerte/Erwartungen

	Einheit	R2024	R2025	B2026	B2027	P2028	P2029	P2030
Kehrichtmenge pro Einwohner	kg	189	187	185	184	182	180	178
Kehrichtgrundgebühr pro Haushalt	CHF	55	55	55	65	65	65	65
Energieproduktion in der Gemeinde	Mio. kWh	18.3	17.9	22	23	24	25	26
Energieverbrauch in der Gemeinde	Mio. kWh	42.9	42.6	48	48	48	48	48
Energie-Importe	Mio. kWh	24.5	24.7	29	27	26	25	24
PV-Anlagenleistung in der Gemeinde	kWp	11’248	12’314	13’000	14’000	15’000	16’000	17’000
Recycling-Sammlungen:								
– Glas	t	279	275	300	300	300	300	300
– Papier	t	307	290	310	300	280	260	240
– Karton	t	216	223	220	220	220	220	220
– Metall	t	80	77	75	75	75	75	75
– Grünabfuhr	t	921	879	1’070	1’100	1’100	1’100	1’100
Pensen (Vollzeitstellen)	Anzahl	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10

45.6 Erfolgsrechnung (ER)

In Tausend (CHF)	R2025	B2026	B2027	P2028	P2029	P2030
Saldo Globalbudget	**344**	**32**	**-36**	**-32**	**-30**	**-29**
30 Personalaufwand	–7	–12	–12			
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	–64	–105	–79			
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	–69	–69	–69			
34 Finanzaufwand	0	0	0			
35 Einlagen in Fonds und SF	0	0	–8			
36 Transferaufwand	–260	–269	–275			
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0			
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0			
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	–342	–385	–383			
Total Aufwand	**–743**	**–840**	**–826**	**–828**	**–831**	**–833**
40 Fiskalertrag	0	0	0			
41 Regalien und Konzessionen	399	397	400			
42 Entgelte	215	216	255			
43 Verschiedene Erträge	0	0	0			
44 Finanzertrag	19	19	19			
45 Entnahmen aus Fonds und SF	19	46	10			
46 Transferertrag	436	196	107			
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0			
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0			
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	0	0	0			
Total Ertrag	**1’088**	**872**	**790**	**796**	**800**	**804**

(+ Ertrag / – Aufwand)

In Tausend (CHF)		R2025	B2026	B2027
Leistungsgruppen				
Abfallbewirtschaftung allgemein	Aufwand	–145	–173	–163
	Ertrag	110	115	115
	Saldo	–34	–58	–48
Abfallbewirtschaftung (SF)	Aufwand	–227	–249	–253
	Ertrag	227	249	253
	Saldo	0	0	0
Gewässer	Aufwand	–173	–175	–184
	Ertrag	257	4	4
	Saldo	84	–171	–180
Umweltschutz	Aufwand	–145	–181	–162
	Ertrag	94	108	19
	Saldo	–51	–73	–143
Landwirtschaft	Aufwand	–29	–29	–34
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	–29	–29	–34
Forstwirtschaft	Aufwand	–5	–8	–8
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	–5	–8	–8
Jagd und Fischerei	Aufwand	–16	–17	–17
	Ertrag	19	19	19
	Saldo	3	2	2
Energie	Aufwand	–4	–9	–5
	Ertrag	380	378	381
	Saldo	377	369	376

(+ Ertrag / – Aufwand)

45.7 Investitionsrechnung (IR)

In Tausend (CHF)	R2025	B2026*	B2027	P2028	P2029	P2030
Nettoinvestitionen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0

(+ Investitionseinnahmen / – Investitionsausgaben)

* ergänztes Budget nach Kreditübertragungen aus Vorjahr

45.8 Erläuterungen zu den Finanzen

Das Budget weist gegenüber dem Vorjahr eine Verschlechterung von rund TCHF 68 auf.

Die Spezialfinanzierung Abfall weist bis Ende Rechnungsjahr 2026 eine Unterdeckung von über TCHF 50 auf. Die Entwicklung hat in den letzten Jahren gezeigt, dass auch seitens REAL zukünftig nicht mit tieferen sondern mit eher mit höheren Gemeindebeiträgen gerechnet werden muss. Daher müssen die Grundgebühren für die Haushaltungen angepasst werden. Mit einer Erhöhung der Gebühr von heute 55 auf 65 CHF (exkl. MWST) kann das entstandene Defizit innert nützlicher Zeit wieder ausgeglichen werden.

Im Bereich Umweltschutz sind Massnahmen zur Verbesserung der Biodiversität im Siedlungsgebiet vorgesehen. Diese werden aus dem Umwelt- und Energiefonds finanziert.

Der Wärmeverbund Malters hat sich im dicht bebauten Gebiet im Talboden etabliert. Der Dorfkern und die Industrie sind erschlossen und werden zentral mit Wärme versorgt. Als nächstes wird das Gebiet Muoshof-Bodenmatt erschlossen. Die Gemeinde wird ihre Liegenschaften Schulhaus Muoshof und All'Aria am Wärmeverbund anschliessen.



50.1 Leistungsauftrag
– Sicherstellen eines zeitgemässen baulichen und betrieblichen Unterhalts unter Berücksichtigung ökonomischer und ökologischer Kriterien
– Umsetzen eines ressourcenschonenden und nachhaltigen Betriebs
– Umsetzung der Nutzungsverordnungen für die verschiedenen Liegenschaften
– Realisierung bedarfsorientierter Bauprojekte

50.2 Leistungsgruppen
– Verwaltungsliegenschaften
– Zivilschutzanlage Oberei
– Schulliegenschaften
– Villa All'Aria Gebäude
– Sportanlage Oberei
– Freizeitanlagen
– Werkhof Liegenschaft

50.3 Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung
Die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens sind in einem guten Zustand. In den letzten Jahren wurden viele grosse Investitionen getätigt (Erweiterung Schulanlage Bündtmättli, neue Gemeindeverwaltung, Erweiterung Schulanlage Eischachen, Sanierung Sporthalle Oberei, Erweiterung der Schulanlage Muoshof). Auf das SJ 2025/26 wurden weitere Schulraumergänzungen im Schulhaus Bündtmättli und im Kindergarten Eischachen realisiert.

Mit der Realisierung des Sportplatzes Muoshof ist der Weg geebnet, sodass auf dem «alten» Sportplatz Muoshof das neue Pflegeheim der Betreuung und Pflege Malters AG (BPM AG) realisiert werden kann.

Energetisch verfügen die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens alle über eine primäre Energieversorgung, die sich auf erneuerbare Energie stützt. Der Gemeindesaal, das alte Gemeindehaus und der Werkhof sind bereits am Wärmeverbund angeschlossen. Für die Liegenschaften Schulhaus Muoshof, All'Aria und Hellbühlstrasse 4 ist ein Anschluss beschlossen.
Für die Verbesserung der Energiebilanz sollen auf den Liegenschaften der Gemeinde PV-Anlagen realisiert werden. Auf den Liegenschaften Bündtmättli ist dies umgesetzt. Bei der Erweiterung des Kindergartens Eischachen konnte ebenfalls eine Erweiterung der PV-Anlage realisiert werden. Ebenso auf dem Neubau des Trakt 3 Muoshof. Die PV-Anlagen auf dem Hauptdach Eischachen, dem Zeughaus Spiessmättli und auf dem Werkhof sind von der Dachsanierung der Gebäude abhängig. Mit der Stockwerkeigentümerschaft im Verwaltungsgebäude wurden erste Gespräche für eine PV-Anlage geführt.
Die Realisierung einer lokalen Energiegemeinschaft (LEG) konnte per April 2026 realisiert werden, sodass der auf den Verwaltungsliegenschaften produzierte Sonnenstrom unabhängig vom Produktionsstandort in allen Gemeindeliegenschaften genutzt werden kann. Damit kann der Netzbezug massgeblich reduziert werden. Gleichzeitig stellt es die Realisierung weiterer PV-Anlagen infrage, wenn dies nur zum Zweck der Einspeisung des Stroms ins Netz des Energieversorgers geschieht. Die Gemeinde wird vorab Erfahrungen mit der LEG sammeln und dann über die Realisierung weiterer PV-Anlagen oder eines zentralen Energiespeichers befinden.

50.4 Massnahmen und Projekte

In Tausend (CHF)	LZ*	Kosten einmalig	Kosten wiederk.	ER/IR	B2027	P2028	P2029	P2030
SH Bündtmättli 1: Sanierung Fassade West/ Nord	D.1	125		IR				
SH Bündtmättli 1 Ersatz Markisen	D.1	60		IR				
SH Eischachen: Planung und Realisierung Erweiterung	D.1	4950		IR				
SH Eischachen: Ersatz Storen	D.1	65		IR				
SH Muoshof: Anschluss an Wärmeverbund	L	120		IR				
SH Muoshof: Ersatz Belag Sportplatz	L	200		IR				
SH Muoshof Trakt 1: Ersatz Dach und PV-Anlage	D.1	500		IR				
SH Muoshof Trakt 4: Planung/San. Dach, Fassade, Fenster	L.3	1000		IR				
Schulanlagen Hauswartung neues Fahrzeug	D.1	50		IR				
Sporthalle Oberei: Erneuerung Hallenboden	L	200		IR				
Sporthalle Oberei: Geräteraum Halle 2 und Notausgang Ost	L	200		IR				
Kunstrasen	L	500		IR				
Schliessanlage Gemeindesaal	D.1	100		IR				
Werkhof. Bauliche Anpassungen Ökihof	L	100		IR				
Werkhof: Umsetzung Räume für FW	C.5	600		IR				
Werkhof; Energetische Erneuerung Fassade / Dach	L	520		IR				
Freizeitanlage Schwellisee: Erneuerung Spielplatz	G.1	50		IR				
Erneuerungsbedarf Immobilien generell	L		300	IR				
Anschluss an den Wärmeverbund All'Aria	L	50		IR				
Installation Klimageräte in den Unterrichtsräumen der Dachzimmer All'Aria	A.4	20		ER				

* Bezug zu Legislaturprogramm 2026–2029 / Legislaturziel-Nummer

schattiert: Zeitpunkt der Mittelverwendung

50.5 Kenngrössen und Zielwerte/Erwartungen

	Einheit	R2024	R2025	B2026	B2027	P2028	P2029	P2030
Buchwert Liegenschaften	TCHF	44'146	63'304	66'000	75'000	75'000	75'000	75'000
Gebäudeversicherungswert	TCHF	79'649	105'369	100'000	110'000	115'000	115'000	115'000
Unterhaltsaufwand Hochbauten	TCHF	224	322	450	450	470	490	510
Unterhaltsaufwand Hochbauten	in %GVL	0.28	0.31	0.45	0.45	0.45	0.45	0.45
Pensen (Vollzeitstellen) Liegenschaftsverwaltung, Hauswartung, Raumpflege	Anzahl	9.05	9.05	9.05	10.05	10.05	10.05	10.05

50.6 Erfolgsrechnung (ER)

In Tausend (CHF)	R2025	B2026	B2027	P2028	P2029	P2030
Saldo Globalbudget	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
30 Personalaufwand	–865	–895	–1’093			
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	–946	–1’103	–1’069			
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	–2’147	–2’693	–2’850			
34 Finanzaufwand	0	0	0			
35 Einlagen in Fonds und SF	0	0	0			
36 Transferaufwand	–6	–2	0			
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0			
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0			
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	–1’658	–1’891	–2’142			
Total Aufwand	**–5’623**	**–6’584**	**–7’154**	**–7’555**	**–7’419**	**–7’388**
40 Fiskalertrag	0	0	0			
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0			
42 Entgelte	37	29	33			
43 Verschiedene Erträge	12	0	0			
44 Finanzertrag	67	39	46			
45 Entnahmen aus Fonds und SF	0	0	0			
46 Transferertrag	37	44	44			
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0			
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0			
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	5’470	6’471	7’031			
Total Ertrag	**5’623**	**6’584**	**7’154**	**7’555**	**7’419**	**7’388**

(+ Ertrag / – Aufwand)

In Tausend (CHF)		R2025	B2026	B2027
Leistungsgruppen				
Liegenschaftsverwaltung	Aufwand	–266	–282	–453
	Ertrag	266	282	453
	Saldo	0	0	0
Verwaltungsliegenschaften	Aufwand	–974	–969	–1’017
	Ertrag	974	969	1’017
	Saldo	0	0	0
Zivilschutzanlage Oberei	Aufwand	–23	–24	–25
	Ertrag	23	24	25
	Saldo	0	0	0
Schulliegenschaften	Aufwand	–3’319	–4’206	–4’547
	Ertrag	3’319	4’206	4’547
	Saldo	0	0	0
Villa All’Aria Gebäude	Aufwand	–87	–120	–130
	Ertrag	87	120	130
	Saldo	0	0	0
Sportanlage Oberei	Aufwand	–668	–676	–660
	Ertrag	668	676	660
	Saldo	0	0	0
Freizeitanlagen	Aufwand	–118	–152	–188
	Ertrag	118	152	188
	Saldo	0	0	0
Werkhof Liegenschaft	Aufwand	–167	–155	–135
	Ertrag	167	155	135
	Saldo	0	0	0

(+ Ertrag / – Aufwand)

50.7 Investitionsrechnung (IR)

In Tausend (CHF)	R2025	B2026*	B2027	P2028	P2029	P2030
Nettoinvestitionen	**–11'935**	**–4'308**	**–6'545**	**–1'820**	**–1'650**	**–1'165**
Ausgaben	–12'031	–4'328	–6'545	–1'820	–1'650	–1'165
Einnahmen	97	20	0	0	0	0

(+ Investitionseinnahmen / – Investitionsausgaben)

* ergänztes Budget nach Kreditübertragungen aus Vorjahr

50.8 Erläuterungen zu den Finanzen

Liegenschaftsverwaltung: Im Zuge der Reorganisation der Abteilung Bau und Umwelt soll mit einer anstehenden Pensionierung der Liegenschaftenunterhalt neu organisiert und von der Ressortleitung vermehrt auf die operative Stufe verschoben werden. Dies führt durch die Schaffung einer neuen Abteilungsleitung zu Mehrkosten im Personalbereich.

Verwaltungsliegenschaften: Der Gesamtaufwand liegt um 2.7% über dem Vorjahr. Grund sind die vermehrten Abschreibungen sowie Unterhalts- und Ausstattungskosten.

Schulliegenschaften: Durch die Erweiterung der Schulanlage Eischachen werden Investitionen von rund CHF 5 Mio. ausgelöst. Dies führt in den nächsten 20 Jahren zu mittleren, jährlichen Folgekosten für Abschreibung und Verzinsung von TCHF 300.

Villa All'Aria: Im Jahr 2026 fielen verschiedenen Unterhalts- und Reparaturmassnahmen an, diese werden fristgerecht abgeschlossen, so dass der Aufwand wieder auf das Niveau der Vorjahre sinkt. Aufgrund der hohen Temperaturen wird in den Dachräumlichkeiten eine Klimatisierung umgesetzt, um die Arbeits- und Unterrichtsbedingungen zu verbessern.

Freizeitanlage Schwellisee: Aufgrund der Erweiterung des Kioskgebäudes wurde die Entschädigung angepasst, sodass sich die Liegenschaftsrechnung gegenüber 2026 verbessert.



55.1 Leistungsauftrag

– Führung der Finanz- Betriebs- und Anlagebuchhaltung; Erstellung Budget und Jahresrechnung, zentrales Inkassowesen
– Liquiditätsplanung und -steuerung, Beschaffung von Fremdkapital
– Organisation und Führung des Controllings, des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagementsystems (RMS)
– Bewirtschaftung des Versicherungswesens
– Registerführung und Veranlagung natürlicher Personen
– Veranlagung der Handänderungs-, Grundstückgewinn- und Erbschaftssteuern
– Rechnungsstellung und Inkasso für alle Steuerarten inkl. Bearbeitung der Verlustscheine
– Bearbeitung Steuererlassgesuche
– Sicherstellen eines zeitgemässen baulichen und betrieblichen Unterhalts der Liegenschaften im Finanzvermögen unter Berücksichtigung ökonomischer und ökologischer Kriterien
– Zeitgemässe Ausstattung und Unterhalt der notwendigen Informatikmittel

55.2 Leistungsgruppen

– Steueramt
– Allgemeine Steuern
– Sondersteuern
– Finanzausgleich
– Ertragsanteile übrige
– Zinsen
– Liegenschaften Finanzvermögen
– Finanzvermögen, Übriges
– Auflösung Aufwertungsreserven
– Betreibungswesen
– Leistungen pensionierte GR
– Finanzverwaltung
– Gemeindeverwaltung ICT
– Abschluss

55.3 Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung

Nachhaltige Budgetierung und Investitionsplanung mit möglichst hohem Eigenfinanzierungsgrad – zielgerichteter Schuldenabbau – positive Ergebnisse.
Die Gemeinde Malters ist – abgesehen von der hohen Verschuldung – grundsätzlich finanziell solide aufgestellt. Die Rechnungsergebnisse sind in acht von neun Jahren positiv. Der Bilanzüberschuss beträgt in dieser Zeit zusammen TCHF 15’665. Der Steuerfuss liegt bei 1.95 Einheiten und ist im Vergleich zu anderen Gemeinden in der Agglomeration sowie zu den Nachbargemeinden weiterhin attraktiv. Die Steuererträge werden sich nach den Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2025 voraussichtlich wieder stabilisieren und leicht erhöhen.

Das Wachstum der vergangenen Jahre hat in der Gemeinde zu entsprechenden Mehrbelastungen durch Infrastrukturbauten und Pro-Kopf-Transferzahlungen an den Kanton, insbesondere im Bereich der Ergänzungsleistungen, geführt. Erfreulicherweise kann die Gemeinde Malters von der guten Finanzlage des Kantons Luzern profitieren und so die Kostensteigerungen im Bildungs- und Sozialbereich auffangen.

Die hohen Investitionen in die kommunale Infrastruktur haben die Verschuldung in den letzten Jahren kontinuierlich ansteigen lassen. Die weiteren Projekte werden die Verschuldungssituation zusätzlich belasten. Dank der momentan noch tiefen Zinsen kann die hohe Fremdfinanzierung derzeit getragen werden. Trotzdem besteht ein finanzielles Risiko, das sich bei steigenden Zinsen verschärfen könnte. Der Schuldenabbau muss für die Gemeinde Malters in den nächsten Jahren im Fokus stehen, um den finanziellen Spielraum für künftige Investitionen zu wahren. Dies gelingt nur mit positiven Abschlüssen in den kommenden Rechnungsjahren. Die neu erarbeitete Finanzstrategie 2027–2039 soll dem Gemeinderat dafür die Leitplanken geben.

Die rollende Überarbeitung der Finanzplanung zeigt einen langfristigen Schuldenabbau bei gleichbleibendem Steuerfuss. Sollten sich die vom Kanton errechneten Prognosen bezüglich des Finanzausgleichs und der OECD-Transferzahlungen nicht bewahrheiten oder auf der Ausgabenseite weitere Kostensteigerungen auftreten, sieht sich der Gemeinderat gezwungen, künftig eine Anpassung des Steuerfusses zu beantragen.

55.4 Massnahmen und Projekte

In Tausend (CHF)	LZ*	Kosten einmalig	Kosten wiederk.	ER/IR	B2027	P2028	P2029	P2030
Umnutzung Liegenschaft Zwingstrasse	L.2	2'100		ER				
Teilsanierung Liegenschaft Hellbühlstrasse 4	L.2	80		ER				
Sanierung Spielgeräte und Kanalisation Liegenschaft Brunau 2	J.5/ G.1	27		ER				
Anschluss an den Wärmeverbund Hellbühlstrasse 4	K.2	50		ER				

* Bezug zu Legislaturprogramm 2026–2029 / Legislaturziel-Nummer
schattiert: Zeitpunkt der Mittelverwendung

55.5 Kenngrössen und Zielwerte/Erwartungen

	Einheit	R2024	R2025	B2026	B2027	P2028	P2029	P2030
Steuerpflichtige	Anzahl	5'069	5106	5'200	5'250	5'300	5'325	5'350
Steuerfuss	Einheiten	1.95	1.95	1.95	1.95	1.95	1.95	1.95
Anteil Ertrag von natürl. Personen am Gesamtsteuerertrag	in Prozent	90.8	90.8	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0
Steuerkraft pro Einheit	CHF/Einw.	1'801	1'565	1'304	1'380	1'500	1'550	1'600
Steuerkraft im kant. Vergleich	in Prozent	65	64*	67	66	65	64	64
Finanzausgleich	TCHF	4'005	4'312	5'566	6'103	6'524	6'932	7'242
Pensen (Vollzeitstellen) Steueramt, Gemeindebuchhaltung, Betreibungsamt	Anzahl	9.0	8.8	9.0	8.8	8.8	8.8	8.8

55.6 Erfolgsrechnung (ER)

In Tausend (CHF)	R2025	B2026	B2027	P2028	P2029	P2030
Saldo Globalbudget	**30'713**	**29'983**	**33'014**	**34'419**	**35'422**	**36'120**
30 Personalaufwand	–1'151	–1'231	–1'187			
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	–652	–629	–723			
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0			
34 Finanzaufwand	–539	–659	–723			
35 Einlagen in Fonds und SF	0	0	0			
36 Transferaufwand	–697	–553	–576			
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0			
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0			
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	–793	–783	–825			
Total Aufwand	**–3'832**	**–3'855**	**–4'033**	**–3'979**	**–4'119**	**–4'207**
40 Fiskalertrag	25'102	21'933	23'510			
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0			
42 Entgelte	464	476	463			
43 Verschiedene Erträge	0	0	0			
44 Finanzertrag	465	469	398			
45 Entnahmen aus Fonds und SF	128	125	68			
46 Transferertrag	5'699	7'798	9'357			
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0			
48 Ausserordentlicher Ertrag	250	250	250			
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	2'436	2'785	3'002			
Total Ertrag	**34'545**	**33'837**	**37'047**	**38'398**	**39'541**	**40'328**

(+ Ertrag / – Aufwand)

In Tausend (CHF)		R2025	B2026	B2027
Leistungsgruppen				
Steueramt	Aufwand	–1’128	–1’173	–1’270
	Ertrag	750	756	804
	Saldo	–378	–417	–467
Allgemeine Steuern	Aufwand	–281	–190	–120
	Ertrag	24’520	21’343	22’922
	Saldo	24’239	21’153	22’802
Sondersteuern	Aufwand	0	0	0
	Ertrag	645	650	648
	Saldo	645	650	648
Finanzausgleich	Aufwand	–218	0	0
	Ertrag	4’530	5’738	6’104
	Saldo	4’312	5’738	6’104
Ertragsanteile übrige	Aufwand	0	0	0
	Ertrag	447	1’260	2’424
	Saldo	447	1’260	2’424
Zinsen	Aufwand	–399	–603	–568
	Ertrag	1’684	2’014	1’976
	Saldo	1’285	1’411	1’407
Liegenschaften Finanzvermögen	Aufwand	–462	–367	–464
	Ertrag	407	394	374
	Saldo	–55	27	–89
Finanzvermögen, Übriges	Aufwand	–7	–8	–8
	Ertrag	0	7	7
	Saldo	–7	–1	–1
Auflösung Aufwertungsreserven	Aufwand	0	0	0
	Ertrag	250	250	250
	Saldo	250	250	250
Betreibungswesen	Aufwand	–418	–540	–483
	Ertrag	393	452	418
	Saldo	–26	–88	–65
Leistungen pensionierte GR	Aufwand	–128	–125	–68
	Ertrag	128	125	68
	Saldo	0	0	0
Finanzverwaltung	Aufwand	–489	–534	–526
	Ertrag	489	534	526
	Saldo	0	0	0
Gemeindeverwaltung ICT	Aufwand	–302	–315	–526
	Ertrag	302	315	526
	Saldo	0	0	0

(+ Ertrag / – Aufwand)

55.7 Investitionsrechnung (IR)

In Tausend (CHF)	R2025	B2026*	B2027	P2028	P2029	P2030
Nettoinvestitionen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0

(+ Investitionseinnahmen / – Investitionsausgaben)

* ergänztes Budget nach Kreditübertragungen aus Vorjahr

55.8 Erläuterungen zu den Finanzen
Steueramt: Der Saldo für das Jahr 2027 wird aufgrund der Entwicklung der EDV- und Personalkosten um TCHF 50 höher budgetiert.

Allgemeine Steuern: Nach dem sinkenden Pro-Kopf-Steuerertrag aufgrund der Steuergesetzrevision 2025 wird der Ertrag aus den allgemeinen Steuern um TCHF 1'579 höher budgetiert als im Budgetjahr 2026.

Sondersteuern: Der Saldo der Sondersteuern wird auf der Grundlage der tatsächlichen Erträge der vergangenen Jahre unverändert budgetiert.

Finanzausgleich: Der Ertrag aus dem Finanzausgleich steigt um TCHF 366.

Ertragsanteile übrige (OECD Ertragsanteil): Die Gemeinde Malters konnte 2025 erstmals von den Ertragsanteilen aus der OECD-Mindeststeuer profitieren. Die kantonalen Berechnungen sehen einen Beitrag von TCHF 2'424 vor, welcher im Jahr 2027 an die Gemeinde Malters fliessen soll.

Zinsen: Der Aufwand für die Verzinsung wird trotz Erhöhung des Fremdkapitals gleichbleibend erwartet. Aufgrund der hohen Investitionen und damit verbundener höherer Schuldenlast ist jedoch künftig mit höheren Zinskosten für das Fremdkapital zu rechnen.

Liegenschaften Finanzvermögen
Landwirtschaftsbetrieb Feld: Die landwirtschaftlichen Grundstücke und die Scheune sind verpachtet und decken die jährlichen Kosten der Liegenschaft. Mittelfristig sind keine grösseren Investitionen in die Liegenschaft vorgesehen.

Brunau: Neben der Nutzung des «formidable» ist der Spielplatz vor allem an Wochenenden von Familien gut besucht. Aus Sicherheitsgründen müssen daher einige Spielgeräte ausgetauscht werden. Ein Abschnitt der Kanalisation muss altershalber ebenfalls erneuert werden. Insgesamt ist dabei mit Kosten von TCHF 27 zu rechnen.

Liegenschaft Zwingstrasse 8: Aktuell wird das ehemalige Kindergartengebäude kostendeckend an den Kanton für Schutzsuchende vermietet. Der Mietvertrag läuft voraussichtlich bis zum 31.12.2027 und beinhaltet eine Verlängerungsoption. Durch die zusätzliche Nutzung der schulergänzenden Tagesstruktur in einem Provisorium ist die Liegenschaft derzeit gut genutzt. Im Investitionsprogramm ist ein Umnutzungsprojekt eingestellt. Damit sollen im Jahr 2027 Überlegungen und mögliche Ideen für die künftige Nutzung des Grundstücks erarbeitet werden.

Liegenschaft Hellbühlstrasse 4: Das Gebäude ist längerfristig an den Verein Kinderbetreuung Malters vermietet. Die alten Fenster und Türen sowie einzelne Bodenbeläge sollen ersetzt werden. Dabei ist mit Kosten von TCHF 80 zu rechnen.

Diverse Waldgrundstücke: Die Gemeinde Malters besitzt verschiedene Waldgrundstücke mit einer Gesamtfläche von sieben Hektaren. Die wirtschaftliche und sinnvolle Nutzung des Waldes wird in Zusammenarbeit mit der Regionalen Waldorganisation Pilatus Nord sichergestellt.

Für die übrigen Liegenschaften im Finanzvermögen sind keine wesentlichen Änderungen oder Investitionen zu erwarten.

Betreibungswesen: Das Budget 2027 konnte leicht tiefer als im Vorjahr angesetzt werden. Der Aufwand im Betreibungswesen ist aufgrund komplexerer Fälle gestiegen. Dies kann jedoch durch die Digitalisierung mehr als kompensiert werden.

Gemeindeverwaltung ICT: Ein höherer Aufwand im Vergleich zu den Vorjahren ist notwendig, um die IT-Sicherheit aufrechtzuerhalten. Die Lizenzgebühren und die Anforderungen an die IT-Sicherheit werden sich in den nächsten Jahren weiterentwickeln und dadurch zwangsläufig zu höheren Kosten führen. Im Jahr 2027 ist eine grundlegende Umstellung auf eine Cloud-Lösung vorgesehen. Dies ist notwendig, um webbasiert arbeiten zu können. Dafür ist mit einmaligen Initialkosten von rund TCHF 211 zu rechnen.

Bericht der Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2027 bis 31.12.2030 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss sowie die politischen Leistungsaufträge für das Jahr 2027 der Gemeinde Malters beurteilt.
Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.
Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als weiterhin angespannt. Dem Abbau der Schulden ist weiterhin hohe Priorität beizumessen.
Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 1.95 Einheiten beurteilen wir als notwendig.
Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von CHF 202'993 inkl. einem Steuerfuss von 1.95 Einheiten, Investitionsausgaben von CHF 10'536'000 sowie den politischen Leistungsauftrag zu genehmigen.

Malters, 21. September 2026

Die Controllingkommission

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2027 bis 2030 und das Budget für das Jahr 2027 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2027 bis 2030 sei Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2027 sei mit einem Ertragsüberschuss von CHF 202'993 und Investitionsausgaben von CHF 10'536'000 sowie einem Steuerfuss von 1.95 Einheiten zu beschliessen.
3. Der Kontrollbericht muss nicht genehmigt werden.

Kontrollbericht Finanzaufsicht

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 11. März 2026 zum Budget 2026 und zum Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: «Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2026 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 11. März 2026 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Abstimmungsfrage

Stimmen Sie dem Budget für das Jahr 2027 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 202'993, mit Investitionsausgaben von CHF 10'536'000 sowie einem Steuerfuss von 1.95 Einheiten zu?

Hinweis

Sie finden die detaillierten Unterlagen zum Budget 2027 auf der Website der Gemeinde Malters www.malters.ch unter der Rubrik «Publikationen».

2 Bauprojekt – Modulbau Schulhaus Eischachen II

Für die eilige Leserschaft

Liebe Malterserinnen und Malterser

Malters wächst und verjüngt sich, weshalb auch mehr Kinder den Kindergarten und die Primarschule besuchen. Um in den kommenden Jahren genügend Schulraum zur Verfügung zu haben, soll im Eischachen eine Modulbaute den ab Schuljahr 2027/28 dringend benötigten Platz auf Stufe Primar schaffen. Ebenfalls finden darin das Angebot der Tagesstrukturen Platz, das ebenfalls eine stetig höhere Nachfrage verzeichnet.

Der für den Modulbau benötigte Sonderkredit von CHF 4,94 Mio. und die Einzonung der benötigten Fläche von 3'299 m² in die öffentliche Zone (Gebiet Eischachen) werden in einer Abstimmungsfrage behandelt, da der Bau und die Einzonung derart miteinander verknüpft sind, dass ohne die Zustimmung zu beiden Abstimmungsfragen das Gesamtprojekt nicht realisiert werden kann.

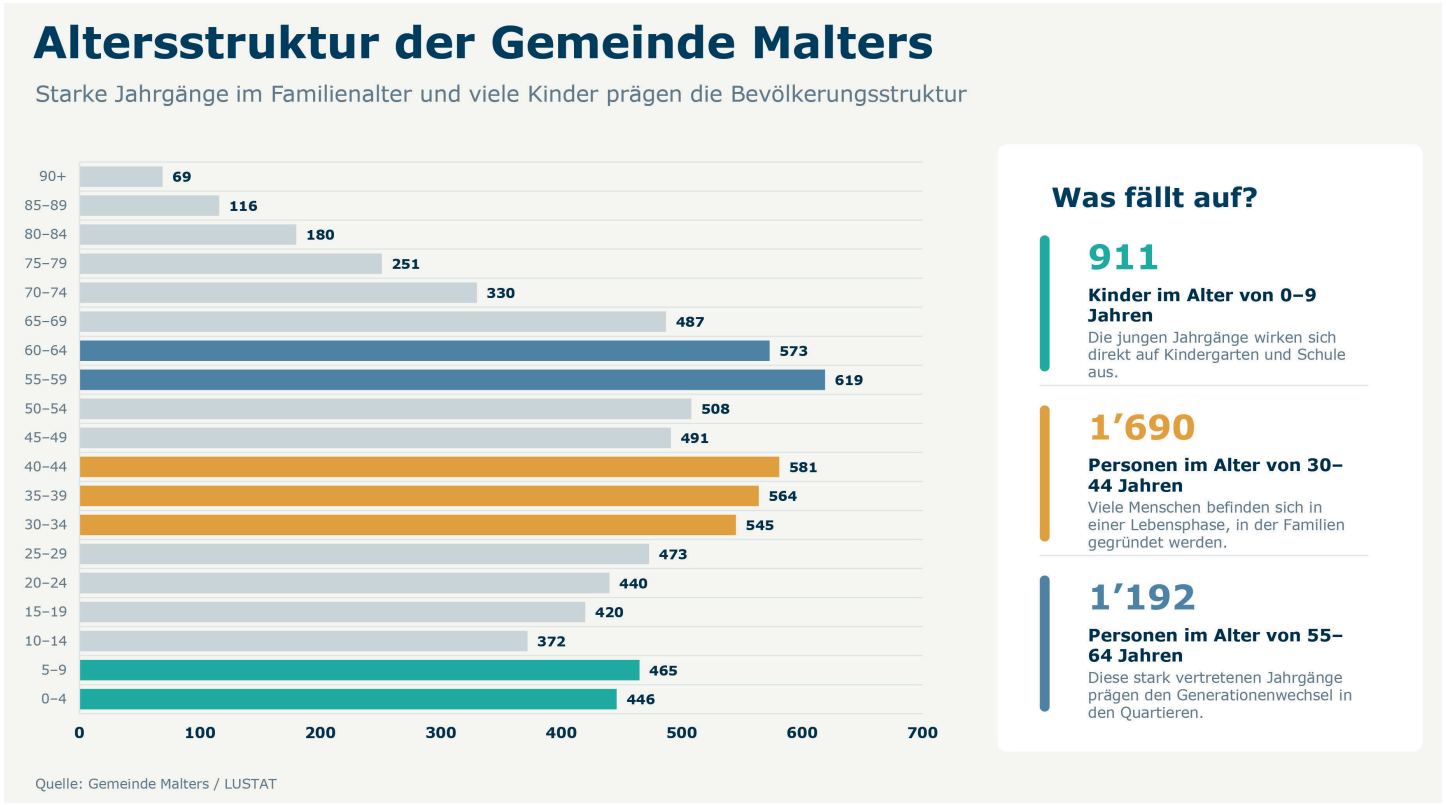
Die Details zu dieser Vorlage können Sie unter Ziffer 2, 2.1 und 2.2 nachlesen.

Die bestehenden Schulräume reichen nicht mehr aus

Die Gemeinde hat ihre Schulanlagen in den vergangenen Jahren erweitert. Der Kindergarten Eischachen wurde aufgestockt. Im Bündtmättli wurden zusätzlich drei Klassenzimmer und ein Gruppenraum realisiert.
Mit diesen Massnahmen und einer dichteren Belegung der bestehenden Schulhäuser konnte der bisherige Anstieg der Kinderzahlen aufgefangen werden. Die vorhandenen Möglichkeiten sind nun jedoch ausgeschöpft.

Warum die Zahl der Schulkinder in Malters steigt

Die Bevölkerung von Malters ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen. Gleichzeitig hat sich ihre Altersstruktur verändert.
Von 2018 bis 2025 wurden jedes Jahr mehr als 80 Kinder geboren. Einzelne Jahrgänge umfassen bis zu 100 Kinder. Diese geburtenstarken Jahrgänge erreichen nun nach und nach das Kindergarten- und Primarschulalter.
Hinzu kommt der Generationenwechsel in verschiedenen Quartieren. Ältere Personen ziehen aus Ein- und Zweifa-



Altersstruktur in Malters

milienhäusern aus. Häufig ziehen anschliessend Familien mit schulpflichtigen Kindern ein.
Auch laufende Bauprojekte und die Verdichtung bestehender Wohngebiete schaffen zusätzlichen Wohnraum. Malters bleibt aufgrund seiner Nähe zur Stadt Luzern und seiner Angebote für Familien ein attraktiver Wohnort.
Die künftige Bevölkerungsentwicklung lässt sich dennoch nicht exakt vorhersagen. Einerseits ist mit weiteren Zuzügen von Familien zu rechnen. Andererseits dürfte die Zahl der Menschen im typischen Familiengründungsalter wieder zurückgehen – aufgrund der Bevölkerungsstruktur (Abbildung Altersstruktur in Malters). Die Schulraumplanung muss deshalb auf unterschiedliche Entwicklungen reagieren können.

Eine flexible Lösung für schwankende Kinderzahlen

Der Modulbau schafft kurzfristig den benötigten Raum für die Primarschule und die Tagesstrukturen. Gleichzeitig bleibt die Gemeinde flexibel, falls sich die Kinderzahlen anders entwickeln als heute prognostiziert.
Die vorgeschlagene Lösung:
– entlastet die bestehenden Primarschulhäuser
– schafft Platz für zusätzliche Klassen
– ermöglicht wieder eine angemessene Nutzung der Gruppen- und Fachräume
– bietet geeignete Räume für die Tagesstrukturen
– kann an unterschiedliche schulische Nutzungen angepasst werden
– berücksichtigt die Unsicherheit der langfristigen Bevölkerungsentwicklung

Mit dem Modulbau stellt die Gemeinde sicher, dass auch die geburtenstarken Jahrgänge in geeigneten Räumen unterrichtet und betreut werden können.
Eine vorausschauende Schulraumplanung verbindet dauerhafte Schulgebäude mit flexibel nutzbaren Modulbauten. Die festen Gebäude decken den langfristigen Grundbedarf. Modulbauten ergänzen das Raumangebot, wenn die Kinderzahlen vorübergehend steigen oder sich die Anforderungen an den Unterricht verändern. So kann die Gemeinde bedarfsgerecht reagieren, ohne dauerhaft mehr Schulraum zu erstellen.

Entwicklung je Schulstufe

Die Kinderzahlen entwickeln sich nicht auf allen Schulstufen gleich. Im Kindergarten wird im Schuljahr 2026/27 voraussichtlich der vorläufige Höchststand erreicht. In der Primarschule steigt die Zahl der Klassen noch weiter an. In einigen Jahren werden die geburtenstarken Jahrgänge auch die Sekundarschule erreichen.

Entwicklung im Kindergarten

Im Schuljahr 2026/27 führt Malters zehn Kindergartenabteilungen.
Acht Abteilungen werden in den dafür eingerichteten Räumen im Bündtmättli und im Eischachen unterrichtet. Eine Abteilung besucht den Outdoor-Kindergarten im Gebiet Feld. Eine weitere Abteilung nutzt vorübergehend Räumlichkeiten der Primarschule im Bündtmättli.
Durch diese Übergangslösung kann der aktuelle Höchststand aufgefangen werden. Ab dem Schuljahr 2027/28 wird gemäss heutiger Prognose mit einem ersten Rückgang der Kindergartenkinder gerechnet.

Schuljahr	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27
Anz. Kindergärten	4	5	5	6	6	7	7	8	8	9	10

Nach der aktuellen Prognose ist keine zusätzliche Kindergartenabteilung notwendig. Die Räume im Modulbau werden dennoch so gestaltet, dass sie bei Bedarf mit wenig Aufwand für den Kindergarten genutzt werden können. Damit bleibt die Gemeinde handlungsfähig, falls sich die Kinderzahlen anders entwickeln als erwartet.

Entwicklung in der Primarschule

Der Modulbau soll auf Beginn des Schuljahres 2027/28 bezugsbereit sein. Damit erhalten die bestehenden Klassen wieder ausreichend Platz. Gleichzeitig können die zusätzlich benötigten Primarschulabteilungen eröffnet werden.
Gemäss aktueller Prognose werden am Höchststand insgesamt 32 Primarschulabteilungen benötigt. Da die weitere Entwicklung aufgrund der laufenden Bauprojekte und des Generationenwechsels mit Unsicherheiten verbunden ist, wird die Schulanlage so geplant, dass bei Bedarf bis zu 36 Primarschulabteilungen geführt werden können.
Damit ist Malters auch dann vorbereitet, wenn die Zahl der Primarschulkinder stärker steigt als heute erwartet.

Schuljahr	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27
Anzahl Primar	23	23	23	22	21	22	22	23	26	27	29

Entwicklung in der Sekundarschule

Die Sekundarschule weist zurzeit vergleichsweise tiefere Lernendenzahlen auf. Die geburtenstarken Jahrgänge werden jedoch in einigen Jahren auch diese Schulstufe erreichen. Deshalb ist später wieder mit einem Anstieg zu rechnen.

Schuljahr	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27
Anzahl Sekundar	17	18	19	18	17	16	16	15	14	15	16

Die Zunahme der Abteilungen in den letzten beiden Schuljahren ist noch nicht auf höhere Lernendenzahlen zurückzuführen. Sie entstand hauptsächlich durch die Verteilung der Jugendlichen auf die verschiedenen Unterrichtsniveaus A, B und C.

Bisherige Schulraumstrategie und Investitionen

Die Schulraumstrategie aus dem Jahr 2012 bildete die Grundlage für die Entwicklung der Schulanlagen in Malters. Die Gemeinde verfolgte dabei mehrere Ziele:

– notwendige Sanierungen umsetzen
– die Zahl der Schulstandorte reduzieren
– Schultransporte vereinfachen
– Fachpersonen und schulische Angebote an den Hauptstandorten bündeln

In diesem Zusammenhang wurden die Kindergärten an der Zwingstrasse und in der Weihermatte an die Primarschulstandorte verlegt. Damit folgte die Gemeinde auch der Empfehlung des Kantons, dezentrale Kindergärten künftig stärker an die Primarschulen anzubinden. Aus ähnlichen Gründen wurde der Schulstandort Brunau geschlossen. Zu den weiteren wichtigen Projekten gehörten der Neubau der Kindergarten mit neuer Turnhalle im Bündtmättli (2016), die Erweiterung der Schulanlage Eischachen (2020) sowie der Neubau Muoshof Trakt 3 (2025).

Die Anforderungen an den Unterricht haben sich verändert. Früher wurden teilweise bis zu 30 Kinder gemeinsam und vorwiegend im Frontalunterricht unterrichtet. Heute sind die Klassen kleiner und die Unterrichtsformen vielfältiger. Gruppenarbeiten, selbstständiges Lernen, klassenübergreifende Angebote, Informatikunterricht und die integrierte Förderung benötigen zusätzliche und unterschiedlich nutzbare Räume. Die Schulräume müssen deshalb nicht nur genügend gross, sondern auch flexibel einsetzbar sein.

Tagesstrukturen am richtigen Standort

Nicht nur die Schule benötigt mehr Platz. Auch die Nachfrage nach den Tagesstrukturen ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen.

Im Jahr 2016 nutzten erst wenige Kinder dieses Angebot (6%). Heute besuchen fast 20 Prozent der Kinder mindestens ein Angebot der Tagesstrukturen.

Ein Teil der Tagesstrukturen befindet sich gegenwärtig in einem Provisorium auf der Wiese an der Zwingstrasse. Die Gemeinde hat geprüft, ob das bestehende Gebäude an der Zwingstrasse langfristig für die Tagesstrukturen genutzt werden könnte.

Die Abklärungen zeigten, dass sich die Tagesstrukturen möglichst nahe bei den Primarschulhäusern befinden sollten. Dies vereinfacht die Wege für die Kinder und den Betrieb. Die Absprache zwischen Schule und Tagesstruktur wird vereinfacht, vorhandene Infrastruktur wie die Bibliothek, der Pausenplatz oder der Sportplatz kann auch von der Tagesstruktur genutzt werden. Eine grössere Investition in den Standort Zwingstrasse wäre deshalb nicht zukunftsgerichtet.

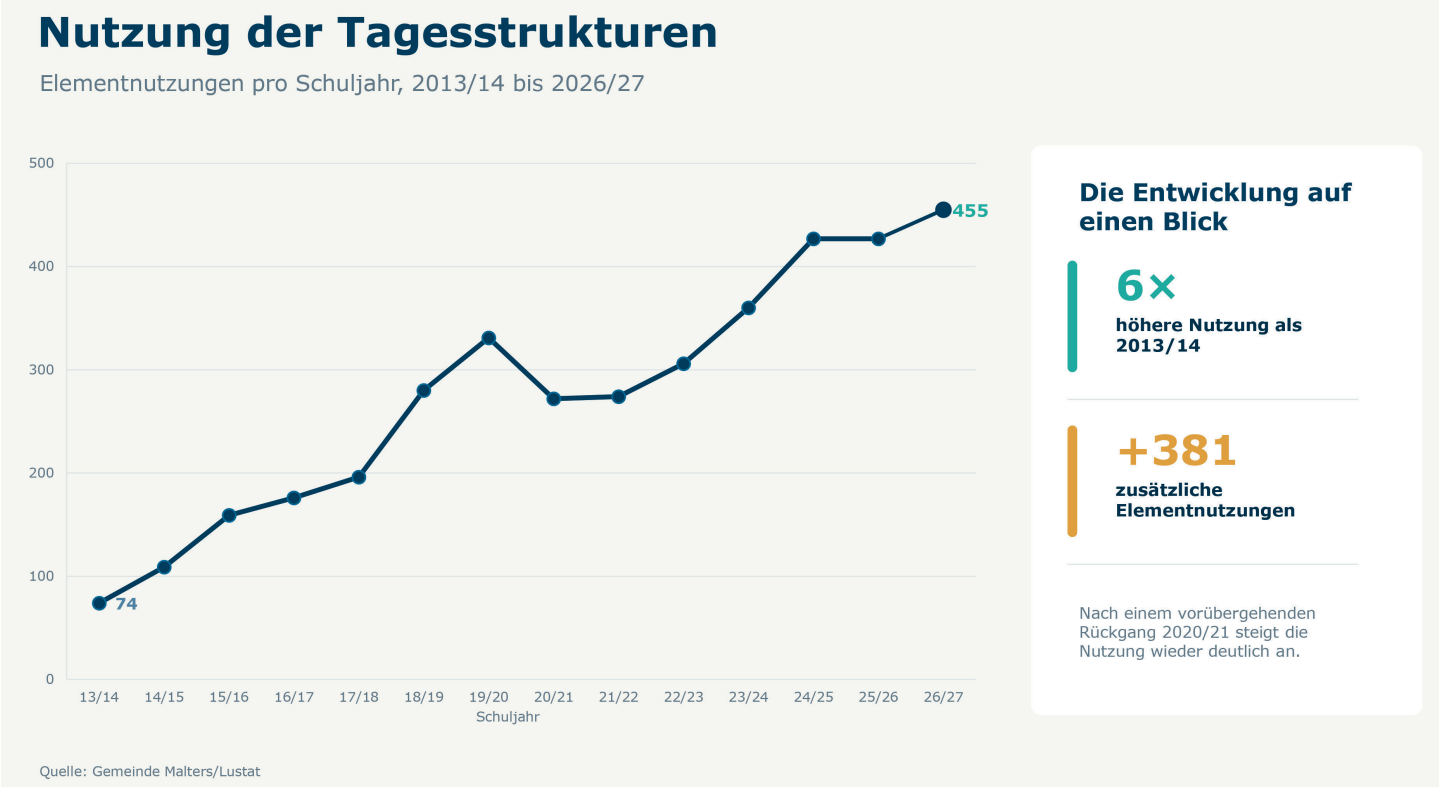
Die Tagesstrukturen sollen daher in den neuen Modulbau beim Schulhaus Eischachen integriert werden. So entstehen die benötigten Räume dort, wo sie von den Kindern und der Schule am besten genutzt werden können.

Raumprogramm des Modulbaus

Der Modulbau entsteht östlich des bestehenden Schulgebäudes Eischachen. Die geplante Zufahrt ermöglicht direkte Anlieferungen für die neue Schulanlage.

Zwischen dem bestehenden Schulgebäude und dem neuen Modulbau entsteht zusätzlicher Raum für den Aufenthalt während der Pausen. Überdachte Bereiche bieten den Kindern auch bei Regenwetter Schutz.

Im Erdgeschoss werden die Tagesstrukturen untergebracht. Ihre Räume stehen ausserhalb der Betreuungszeiten oder bei geringer Belegung auch der Schule zur Verfügung. Dadurch können die vorhandenen Flächen flexibel und möglichst gut genutzt werden.



Nutzung der Tagesstruktur

Zusätzlich zu den Räumen der Tagesstrukturen umfasst der Modulbau zwölf flexibel nutzbare Zimmer. Diese können als Klassen- oder Fachzimmer dienen. Bei Bedarf lassen sich Räume im EG zusammenlegen und für eine Kindergartenabteilung nutzen. Ergänzend stehen vier Gruppenräume zur Verfügung.
Ein Lift gewährleistet den barrierefreien Zugang zu allen Geschossen. Für die Lehrpersonen ist zudem ein Kopierraum vorgesehen. Auf ein zusätzliches Lehrpersonenzimmer wird bewusst verzichtet: Das Lehrpersonenzimmer im bestehenden Hauptbau soll weiterhin von allen Mitarbeitenden der Schule und Betreuung genutzt werden. So bleibt ein gemeinsamer Ort erhalten, an dem sich die verschiedenen Teams begegnen und austauschen können.

Terminplan

Die Räumlichkeiten sollen den Schulen Malters bis Mitte Juni 2027 zum Bezug zur Verfügung stehen.

Bericht der Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir die Botschaft zur Teileinzonung und Sonderkredit für den Modulbau Schulhaus Eischachen II beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling. Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine in dem Legislaturprogramm vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit und Wahrheit als eingehalten. Wir empfehlen, die Vorlage zur Teileinzonung und Sonderkredit für den Modulbau Schulhaus Eischachen II zu genehmigen.

Malters, 11. Oktober 2026

Die Controllingkommisson

Sonderkredit und Einzonung

Für den Neubau der Modulbaute benötigt es einen entsprechenden Sonderkredit. Gleichzeitig muss die benötigte Fläche eingezont werden.
Betreffend Sonderkredit und Einzonung finden Sie weitergehende Informationen unter Ziffer 2.1 (Sonderkredit) und Ziffer 2.2 (Einzonung).

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten dem Sonderkredit für den Modulbau Schulhaus Eischachen II im Betrag von CHF 4,94 Mio. und der Teileinzonung einer Fläche von 3’299 m² ab dem Grundstück Nr. 968, Grundbuch Malters, in die Zone für öffentliche Zwecke (Gebiet Eischachen) zuzustimmen.

Abstimmungsfrage

Stimmen Sie dem Sonderkredit für den Modulbau Schulhaus Eischachen II im Betrag von CHF 4,94 Mio. und der Teileinzonung einer Fläche von 3’299 m² ab dem Grundstück Nr. 968, Grundbuch Malters, in die Zone für öffentliche Zwecke (Gebiet Eischachen) zu?

Weshalb nur eine Abstimmungsfrage?

Damit der Modulbau des Schulhauses Eischachen II realisiert werden kann, müssen die beiden Fragen, welche in der Kompetenz der Stimmberechtigten liegen, positiv beantwortet werden. Dies umfasst:
– Zustimmung zum Sonderkredit für den Modulbau des Schulhauses Eischachen II im Betrage von CHF 4,94 Mio.
– Zustimmung zur Teileinzongung einer Fläche von 3’299 m² ab dem Grundstück Nr. 968, Grundbuch Malters, in die Zone für öffentliche Zwecke (Gebiet Eischachen).

Hinweis
Sie finden die detaillierten Unterlagen zum geplanten Modulbau des Schulhauses Eischachen II auf der Website der Gemeinde Malters www.malters.ch unter der Rubrik «Publikationen».

2.1 Sonderkredit für den Neubau Schulhaus Eischachen II

Ausgangslage

Der Raumbedarf der Schulen Malters wurde unter vorstehender Ziffer 2 ausführlich dargelegt. Für den Neubau des Schulhaus Eischachen II als Modulbau benötigt der Gemeinderat einen Sonderkredit von CHF 4,94 Mio.
Nachstehend sollen das Bauvorhaben und die entstehenden Kosten aufgezeigt werden.

Raumbedarf

Die Schulleitung und die Bildungskommission haben die Schulhäuser Bündmättli, Eischachen und Muoshof besichtigt und den vorhandenen Raum protokolliert. In einem Vergleich mit den zu erwartenden Abteilungs- und Lernendenzahlen ergibt sich daraus der zusätzlich, notwendige Raumbedarf:
– eine zusätzliche Kindergartenabteilung
– Räume für zehn zusätzliche Abteilungen (Klassen-, Fach- und Gruppenräume)
– Platz für Kopierer und Material des Lehrkörpers
– zusätzlicher Pausenplatz (gedeckt und ungedeckt)
– Ebenfalls werden die Tagesstrukturen vom Hub Nord (heute Standort Zwingstrasse) im Modulbau untergebracht.

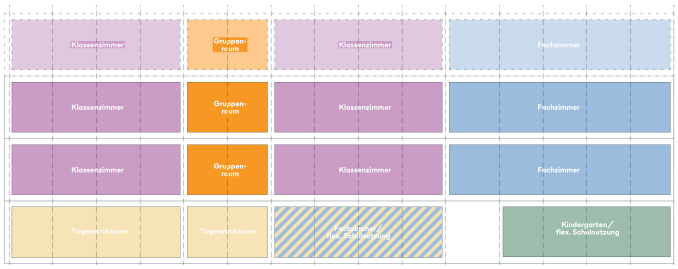
Das Schulhaus Eischachen wurde bereits 2020 erweitert. Das Potenzial für Erweiterungen oder Aufstockung im Bestand wurde damit ausgeschöpft. Weiterer Raumbedarf muss in einem Neubau gedeckt werden. In den bestehenden öffentlichen Zonen der Gemeinde Malters sind keine Flächenreserven mehr vorhanden.

Raumkonzept

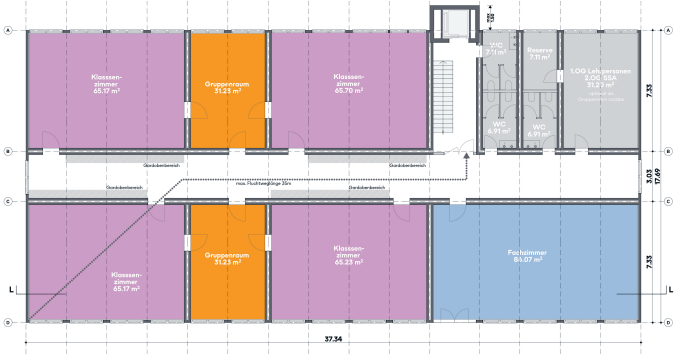
Die Gemeinde hat durch die Limacher Architekten AG eine Machbarkeitsstudie zur Bedarfsabdeckung am Standort Eischschachen erstellen lassen. Für die rasche Bedarfsabdeckung ist die Erstellung einer zweispännigen Modulbaute mit mittiger Erschliessung und beidseitig angeordneten Schulräumen vorgesehen. Die Baute wird in einer ersten Etappe dreigeschossig erstellt und kann bei weiterem Bedarf aufgestockt werden, wie der Schemaschnitt zeigt.
Die Nutzungsverteilung in den Obergeschossen ist wie folgt vorgesehen:
Durch die Schulerweiterung steigt auch der Parkplatzbedarf. Der bestehende Parkplatz an der Hellbühlstrasse soll daher um sechs Abstellplätze erweitert werden.

Die neue Modulbaute muss direkt angrenzend an das bestehende Schulareal und mit guter Wegverbindung/ Erschliessung zum Bestand erstellt werden.

Der Freiraum ergänzt die Architektur zu einem stimmigen Ganzen und schafft einen nachhaltigen Lern- und Lebensraum für kommende Generationen.



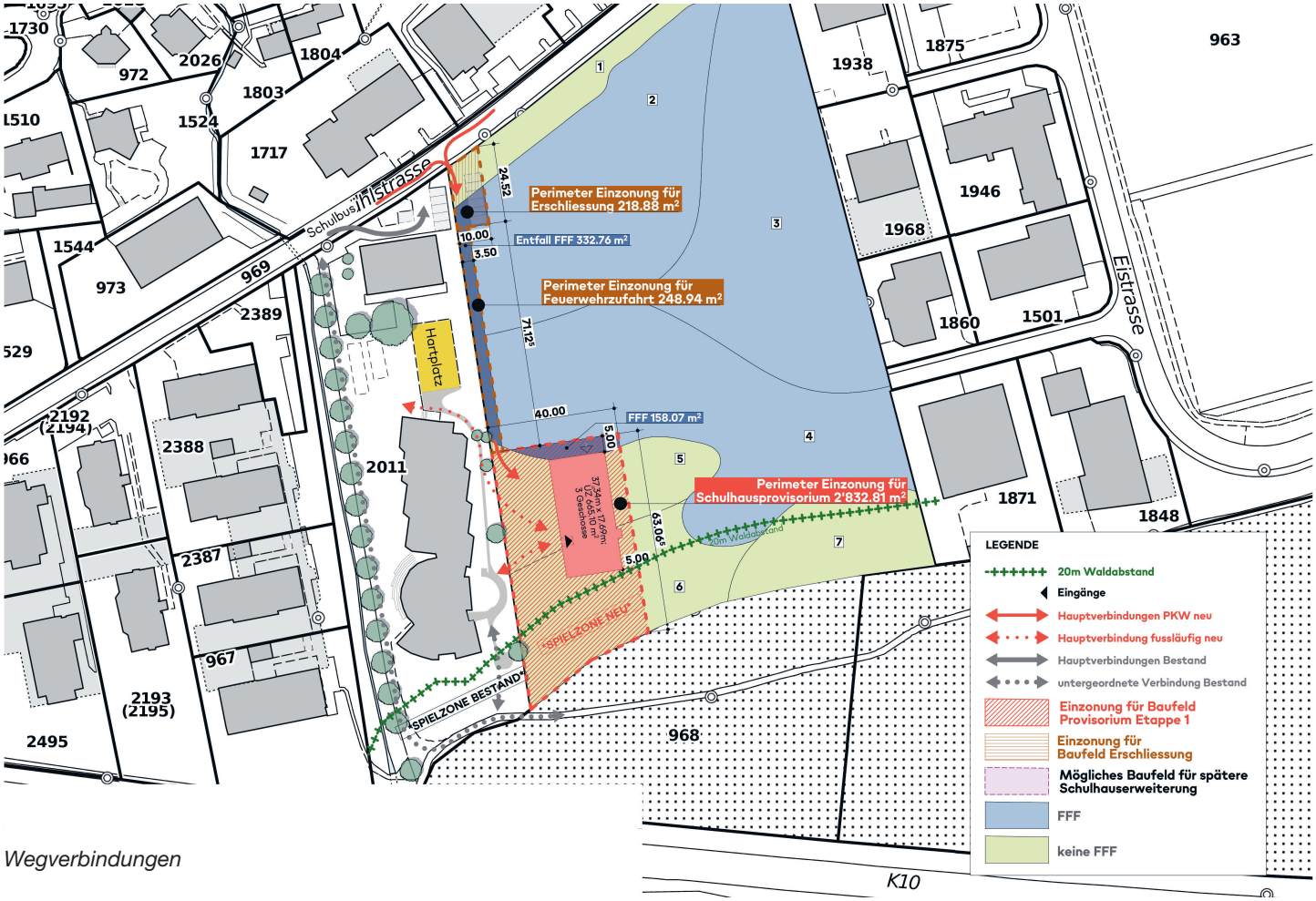
Schemaschnitt Neubau



Nutzungsverteilung Neubau

Modulbauten

Die Lernendenzahlen schwanken über die kommenden Jahre, weshalb Flexibilität bei der Schulraumplanung notwendig ist. Deshalb setzt der Gemeinderat auf eine Modulbaute anstatt auf einen konventionellen Massivbau. Damit wird die notwendige Flexibilität und eine rasch Realisierbarkeit erreicht.
Die Beschaffung erfolgt nach dem Beschluss der Stimmberechtigten in einer öffentlichen Beschaffung. Dass die Modulbauten die gesetzlichen Anforderungen an die Raumqualität (Belichtung, Belüftung, Grösse) einhalten müssen, ist selbstredend. Ebenso gelten die Bestimmungen des Baurechts und des Energiegesetzes.



Wegverbindungen

Da der Preis bei der Beschaffung ein wesentliches Kriterium ist, kann davon ausgegangen werden, dass eine Stahl-Glasfassade resultiert. Der Gemeinderat prüft eine optische Aufwertung mit einer Holzfassade oder einer Fassadenbegrünung.

Neugestaltung und Parkierung neues Schulhaus

Neuorganisation und Gestaltung Parkierung Personenwagen
Die Parkierung für Personenwagen (PW) wird neu organisiert. Sie erhält eine separate Ein- und Ausfahrt zur Hellbühlstrasse und wird klar von der Zufahrt sowie der Parkierung für den Schulbus getrennt. Dadurch wird die Verkehrssituation übersichtlicher und die Sicherheit erhöht. Die Fahrgasse wird asphaltiert ausgeführt, während die Parkfelder als sickerfähige Parkplätze gestaltet sind. Hochstämmige Bäume ausserhalb der relevanten Sichtfelder spenden Schatten und tragen zur ökologischen Aufwertung der Anlage bei.

Neuorganisation und Gestaltung Parkierung Schulbus
Mit der Neuanlage der PW-Parkierung wird die Vorzone vor dem Kindergarten ausschliesslich der Vorfahrt und Parkierung des Schulbusses vorbehalten. In diesem Bereich ist zudem ein Parkplatz für Menschen mit Beeinträchtigung vorgesehen und entsprechend signalisiert.

Die Entflechtung der Verkehrsströme ermöglicht die Ausbildung grösserer Grünflächen mit hochstämmigen Bäumen. Dadurch werden die Belagsflächen besser entwässert und beschattet. In Kombination mit der Umgestaltung der Hellbühlstrasse (separate Abstimmung Anfang 2027), insbesondere dem neuen Fussgängerübergang mit Mittelinsel, wird die Übersichtlichkeit und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden wesentlich verbessert.

Neue Feuerwehrzufahrt und Anlieferung Tagesstruktur
Die Feuerwehrzufahrt sowie die Anlieferung der Tagesstruktur zum Neubau des Schulhauses erfolgt ab dem neu gestalteten Parkplatz. Die Gestaltung für die Anlieferung entspricht mit den befestigten Fahrspuren dem landwirtschaftlichen Vorbild.

Neuer Zugang zum Neubau
Ein neuer Zugangs- und Verbindungsweg zum Modulbau Schulhaus Eischachen II wird barrierefrei und mit einem Maximalgefälle von 6% durch die bestehenden Aussenflächen geführt. Kleinere Anpassungen am bestehenden Retentionsbecken sind integraler Bestandteil der Planung.

Neuer Schulhausplatz
Der neue, gebäudenahe Schulhausplatz ist multifunktional gestaltet und bietet Raum für Spiel, Bewegung und Aufenthalt sowie bietet Aufstellfläche für ein Feuerwehrfahrzeug.

Schattenbäume und Sitzgelegenheiten in chaussierten Flächen gliedern den Platz, steigern die Aufenthaltsqualität und ermöglichen zugleich die Versickerung von Oberflächenwasser. Eine gedeckte Platzfläche bietet den Schülerinnen und Schülern bei Regen Schutz und dient bei sonnigem Wetter als zusätzlicher Schattenspender.

Neugestaltung und Anpassung Naturraum
Der neue Naturraum zwischen dem bestehenden und dem neuen Schulhaus wird als ökologische Grünfläche mit hoher Biodiversität gestaltet und zur Aufnahme von Regenwasser genutzt. Er wird mit den bestehenden Grünräumen vernetzt und dient gleichzeitig als erweiterter Aufenthalts- und Erlebnisraum für die Schülerinnen und Schüler.

Verbindung zwischen den Schulhäusern
Ein neuer Verbindungsweg zwischen dem bestehenden Schulhaus und dem neuen Provisorium durchzieht den bestehenden Naturraum. Bestehende Nebenwege werden topografisch angepasst, um das Wegnetz zu erhalten.

Neuer Zugangsweg
Ein neuer Zugangsweg vom südlichen Fuss- und Wanderweg zum neuen Schulgelände ermöglicht den Schülerinnen und Schülern einen optimalen Zugang ins neue Schulgelände. Dieser Zugang soll mit einem Tor und entsprechender Signalisation dem ausschliesslichen Zugang für den Schulbetrieb vorbehalten sein.

Zauberwald
Der bestehende Wald leistet einen wesentlichen Beitrag zur klimatischen Qualität der Anlage, indem er durch Verdunstung und Beschattung kühlend wirkt und zugleich einen wertvollen Lebensraum darstellt. Durch die Ergänzung einer standortgerechten Baum-, Strauch- und Krautschicht wird eine waldähnliche Situation in die Schulanlage integriert. Dadurch entsteht eine naturnahe, «zauberwaldähnliche» Spielsituation. Das Zusammenspiel von waldartiger Umgebung und Spielort ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, Natur täglich zu erleben, zu erforschen und sinnlich wahrzunehmen. Die Spielgeräte sind thematisch und materiell auf den Ort abgestimmt und fügen sich selbstverständlich in die Umgebung ein. Die vorgesehenen Massnahmen beeinträchtigen weder die forstwirtschaftliche Nutzung noch die Bewirtschaftung des Waldes, steigern jedoch die Qualität des Aussenraums und die Biodiversität deutlich.

Kinder- und Zaubergarten
Der gebäudenahe Aussenbereich ist als multifunktionale Fläche für Spiel und Aufenthalt gestaltet. Der angrenzende Grünraum wird als Teil des Zauberwaldes zu einem grossen, vielseitig nutzbaren Aussenraum. Diese Spiel-, Aufenthalts- und Spielräume werden mit den bestehenden Naturräumen vernetzt. Das offene Gestaltungskonzept erlaubt den Kindern, sich diese Naturräume anzueignen und unterstützt innovative, zukunftsfähige Unterrichts- und Betreuungsformen.

Baukosten

Die Kosten für den Modulbau des neuen Schulhauses Eischachen II setzen sich wie folgt zusammen:

– Kosten Einzonung und Parzellierung	CHF	27’000
– Vorbereitungsarbeiten	CHF	5’500
– Gebäude (Modulbau)	CHF	3’743’500
– Umgebung	CHF	609’500
– Baunebenkosten	CHF	119’500
– Ausstattung	CHF	435’000
Gesamtkosten	**CHF**	**4’940’000**

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten dem Sonderkredit von CHF 4,94 Mio. für den Modulbau Schulhaus Eischachen II zuzustimmen.

2.2 Einzonung Fläche für Modulbau Schulhaus Eischachen II / Teiländerung des Zonenplanes

Neubau Schulhaus Eischachen II

Aufgrund steigender Schülerzahlen und zusätzlichem Raumbedarf ist die Primarschule Malters kurzfristig auf zusätzliche Schulräume angewiesen. Dazu soll ein einfacher Modulbau aufgestellt werden. Die dazu erforderliche Fläche ist nur beim Primarschulstandort Eischachen, auf dem Nachbargrundstück Nr. 968, Grundbuch Malters, welches in der Reservezone liegt, vorhanden. Zu diesem Zweck muss diese Fläche in die Zone für öffentliche Zwecke eingezont werden. Mit der vorliegenden Teilrevision der Nutzungsplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die benötigte Schulraumerweiterung geschaffen werden. Das Grundstück Nr. 968 befindet sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Malters.

Flächenbedarf

Im Rahmen der Teilrevision werden insgesamt 3'299 m² der Parzelle Nr. 968, Grundbuch Malters, von der Landwirtschaftszone in die Zone für öffentliche Zwecke eingezont. Ein Grossteil der Einzonungsfläche von 3'082 m² dient der Erweiterung des Schulraums. Eine weitere Fläche von 217 m² dient der Erschliessung und dem durch die Schulraumerweiterung zusätzlichen Parkplatzbedarf.
Die Einzonungsfläche ergibt sich aus dem notwendigen Platzbedarf gemäss Bedarfsanalyse sowie dem für eine zeitgemässe Schulanlage zweckmässigen Aussenraum. Zudem grenzt die Einzonungsfläche unmittelbar an das bestehende Schulareal an.

Standort

Das Schulhaus Eischachen befindet sich auf der nördlichen Seite der Kleinen Emme auf dem Grundstück Nr. 2011, Grundbuch Malters. Östlich grenzt das unbebaute Grundstück Nr. 968 an. Beide Grundstücke befinden sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Malters. Das Grundstück Nr. 968 weist eine Fläche von rund 26'600 m² auf, wovon im Süden knapp 7'000 m² Wald sind. Die restliche Fläche wird landwirtschaftlich genutzt.

Erschliessung

Die Erschliessung der neuen Modulbaute ist direkt über die neue Ein-/Ausfahrt an der Hellbühlstrasse, entlang der östlichen Grundstückgrenze Nr. 2011 geplant. Grund dafür sind insbesondere die Materiallieferungen für Tagesstrukturen, welche nicht über den bestehenden Pausenplatz führen sollten, sowie eine optimierte, direkte Erschliessung für Notfallfahrzeuge und sichere Zufahrt während der Bauphase. Nebst den betrieblichen Vorteilen wird dadurch auch der bestehende Freiraum vor Engriffen verschont. Die neu zu erstellenden Freiraumflächen zwischen den Schulgebäuden werden nicht zerschnitten und können attraktiver gestaltet werden.

Zonenplan

Im nachstehenden Plan ist die zur Einzonung geplante Fläche ausgewiesen. Es handelt sich um 3'299 m² welche in die Zone für öffentliche Zwecke (ÖZ) eingezont werden.

Bau- und Zonenreglement

Art. 28, Zone für öffentliche Zwecke (ÖZ) des gültigen Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Malters hält Folgendes fest:

1 Es gelten die Bestimmungen des § 48 PBG.
2 Die Nutzweise der einzelnen, im Zonenplan bezeichneten Gebiete ist im Anhang 4 dieses Reglements verbindlich festgelegt.
3 Abstände, Gebäudedimensionen und Gebäudegestaltung legt der Gemeinderat unter gebührender Berücksichtigung der öffentlichen und privaten Interessen und der Einordnung in die bauliche und landschaftliche Umgebung fest.
4 Lärmempfindlichkeitsstufe: II, in den gerasterten Flächen im Zonenplan: III

Anhang 4: Zone für öffentliche Zwecke (Art. 28 BZR)

Nr.	Gebietsbezeichnung	Nutzung	ES1
11	Eischache	Bildung	II

§ 48 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG SRL 735) regelt Folgendes:

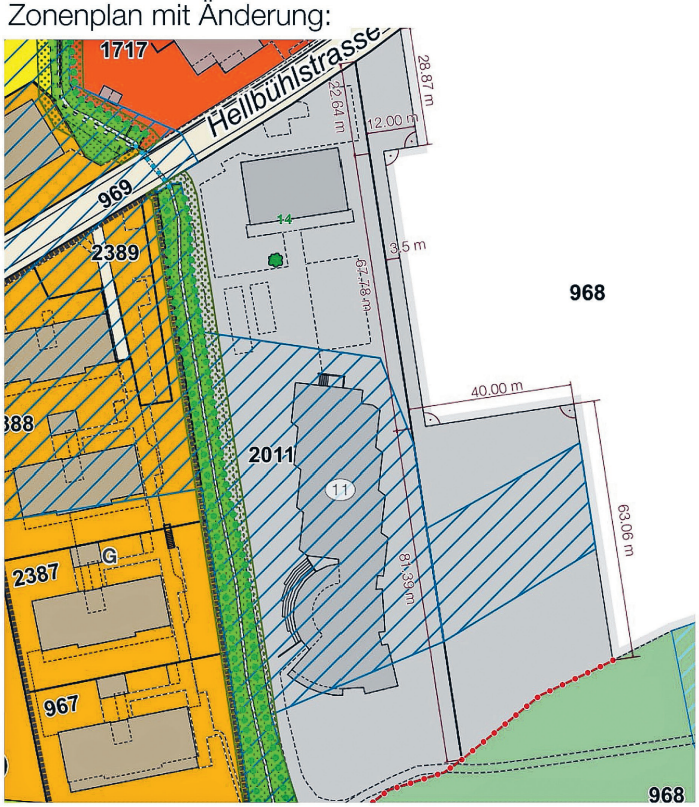
Zone für öffentliche Zwecke

1 Die Zone für öffentliche Zwecke dient der Erfüllung vorhandener und voraussehbarer öffentlicher Aufgaben.
2 Zulässig sind Bauten, Anlagen und Nutzungen, die überwiegend zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden und die das Bau- und Zonenreglement für die betreffende Zone konkret vorsieht. Bestehende zonenfremde Bauten und Anlagen dürfen belassen und unterhalten werden, bis sie oder der Boden für die Aufgaben im öffentlichen Interesse beansprucht werden.
3 Die Gemeinde bezeichnet im Zonenplan jene Flächen speziell, für die sie das Enteignungsrecht mit der Genehmigung des Zonenplanes erhalten will.

Einzonung:



Zonenplan mit Änderung:





Grau markiert: Zone für öffentliche Zwecke (Gebiet Eischachen) nach Teileinzonung

Vorprüfung

Die Vorprüfung wurde beim zuständigen Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern vorgenommen. Aufgrund der Vorprüfung kann die vorliegende Einzonung in die Zone für öffentliche Zwecke (ÖZ) durch den Kanton unterstützt werden.

Öffentliche Auflage

Die öffentliche Auflage hat vom 10. August 2026 bis 8. September 2026 stattgefunden. Gegen die Einzonung wurde keine Einsprache eingereicht.

Fruchtfolgeflächen

Mit der vorliegenden Einzonung werden die Fruchtfolgeflächen bestmöglich geschont. Wie die nachfolgende Abbildung zeigt, werden lediglich zwei Kleinflächen mit FFF-Qualität betroffen. Durch die Einzonung gehen 348 m² FFF verloren. Die Bagatellgrenze von 500 m² ist unterschritten, so dass keine Kompensation notwendig wird.



Überlagerung von Einzonungs- und FFF-Flächen gemäss Bodengutachten

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, der Teiländerung des Zonenplanes (Teileinzonung des Grundstückes Nr. 968, Grundbuch Malters) in die Zone für öffentliche Zwecke (ÖZ), Gebietsbezeichnung Eischachen, mit einer Fläche von 3’299 m² zuzustimmen.

3 Gemeindeinitiative «Bodeninitiative, Boden behalten Malters gestalten»

Für die eilige Leserschaft

Liebe Malterserinnen und Malterser

Die vorliegende Gemeindeinitiative verlangt, dass gemeindeeigene Grundstücke nicht mehr veräussert werden dürfen.
Diese Initiative ist nach Ansicht des Gemeinderates unnötig. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Malters können bereits heute gemäss aktueller Gemeindeordnung über jeden Verkauf und Belastung von gemeindeeigenen Grundstücken an der Urne abstimmen.
Die bestehende Regelung der Gemeinde hat den grossen Vorteil für die Stimmberechtigten, dass der Gemeinderat über jedes Grundstückgeschäft umfassend informieren muss. Die Stimmberechtigten können ihre Meinung über den Verkauf oder Belastung eines Grundstückes an der Urne individuell – abgestimmt auf das Projekt – abgeben.
Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass Grundstückverkäufe einer individuellen Beurteilung bedürfen. Ein allgemeines Verkaufsverbot macht keinen Sinn und die bestehende Flexibilität ginge verloren. Bereits heute haben die Stimmberechtigten das letzte Wort an der Urne.
Wichtige Grundstückgeschäfte, welche durch die Stimmberechtigten beurteilt und positiv an der Urne beantwortet worden sind:
- Baurechte für neues Pflegeheim und bestehendes Alterswohnheim Bodenmatt
- Verkauf der Wohnliegenschaft im Feld 1
- Landabtausch für die neuen Schulsportanlage Muoshof
- Baurecht für Clubhaus des Fussballclub Malters
- Tausch Landwirtschaftliche Liegenschaften Witenthor und Im Feld
- Verkauf der Aussenschulen Breite, Wilgis und Egg
- Zentrumsüberbauung mit Dorfplatz

Unter Berücksichtigung der Gemeindeinitiative hätten die Verkaufsgeschäfte nicht erfolgen können.

Die vorliegende Gemeindeinitiative wird ohne Gegenvorschlag durch den Gemeinderat zur Ablehnung empfohlen.

Aktuelle Regelung in der Gemeinde Malters

Die Stimmberechtigen können über jeden Verkauf oder erhebliche Belastung eines Gemeindegrundstückes an der Urne abstimmen. Der Gemeinderat ist gemäss Gemeindeordnung verpflichtet, jedes Verkaufsgeschäft oder Belastungen den Stimmberechtigten vorzulegen. Der Gemeinderat hat diese Verpflichtung in der Gemeindeordnung als freiwillige Beschränkung vor vielen Jahren geregelt.
Der Gemeinderat hat dadurch die Möglichkeit und Gelegenheit, den Stimmberechtigten die Gründe eines Grundstückverkaufs detailliert darzulegen und zu begründen.
Aufgrund der Begründung des Gemeinderates können sich die Stimmberechtigten der Gemeinde Malters eine eigene Meinung über die Beweggründe und strategischen Absichten des Gemeinderates bilden.
Die Stimmberechtigten der Gemeinde Malters können an der Urne den Verkauf eines Grundstückes zustimmen oder den Verkauf ablehnen.
Mit dieser Möglichkeit ist die Gemeinde Malters bei Grundstückgeschäften viel flexibler und gleichzeitig haben die Stimmberechtigten die Sicherheit, dass Sie über jeden Grundstückverkauf detailiert informiert werden und dem Geschäft ihre Zustimmung erteilen müssen.

Die aktuelle Regelung in der gültigen Gemeindeordnung vom 31. Januar 2007 mit Änderungen lautet unter Art. 19 Finanzgeschäfte lit. h wie folgt:
«Die Stimmberechtigten entscheiden folgende Finanzgechäfte: Beschluss über die Veräusserung und Belastung von Grundstücken.»

Inhalt der Initiative

Der Inhalt der Initiative lautet wie folgt:
Gestützt auf Artikel 11 der Gemeindeordnung verlangen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Gemeinde Malters in Form der Anregung vom Gemeinderat eine Urnenabstimmung mit folgendem Zweck auszuarbeiten:
- *Grundstücke, die im Eigentum der Gemeinde Malters sind, dürfen grundsätzlich nicht veräussert werden. Sie können Dritten jedoch insbesondere im Baurecht zur Nutzung überlassen werden.*
- *Zulässig sein soll nur noch der Tausch von Grundstücken, wenn ein gleichwertiger Ersatz erworben wird. Dieser soll in Bezug auf Fläche und Nutzung mit den gemeindeeigenen Grundstücken vergleichbar sein.*
- *Ausgenommen sind Flächen, die kleiner als 100 m^2 sind und nicht in Abhängigkeit mit gemeindeeigenen Grundstücken stehen.*



Die Zentrumsüberbauung mit Dorfplatz – Beispiel für ein Grundstückgeschäft, welchem die Stimmberechtigten an der Urne zugestimmt haben.

Haltung des Initiativkomitees

Malters verfügt über wertvolle gemeindeeigene Landreserven, die über Generationen aufgebaut wurden und wichtig für die Entwicklung der Gemeinde sind. Trotzdem wurden in den vergangenen Jahren mehrere Grundstücke an Private verkauft, darunter das Schulhaus Ennigen, der Kindergarten Weihermatte und das «Im Feld 1». Die «Bodeninitiative» will diese Entwicklung stoppen, damit das Land auch künftig der Gemeinde und kommenden Generationen erhalten bleibt.
Boden ist begrenzt. Was heute verkauft wird, steht der Öffentlichkeit morgen nicht mehr zur Verfügung. Die Initiative will deshalb, dass gemeindeeigene Grundstücke grundsätzlich im Besitz der Gemeinde bleiben. Verkäufe sollen künftig nicht mehr möglich sein. Stattdessen können Grundstücke Dritten, insbesondere im Baurecht, zur Nutzung überlassen werden. So bleibt das Land im Eigentum der Gemeinde, während Investitionen und Entwicklungen weiterhin möglich bleiben. Möglich bleibt auch der Tausch von Grundstücken, wenn die Gemeinde dafür einen gleichwertigen Ersatz erhält.
Das Anliegen stösst in der Bevölkerung auf breite Unterstützung und beschäftigt viele Malterserinnen und Malterser: Mitte April hat das Initiativkomitee gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der IG Malters und der SP Malters über 500 beglaubigte Unterschriften beim Gemeinderat eingereicht.

Baurecht statt Verkauf
Die Initiantinnen und Initianten sind überzeugt, dass gemeindeeigenes Land für die Entwicklung von Malters wichtig ist. Mit eigenen Landreserven kann die Gemeinde ihre räumliche Entwicklung aktiv mitgestalten und flexibel auf zukünftige Bedürfnisse reagieren.
Das Baurecht ist nachhaltiger als ein Verkauf. Beim Baurecht bleibt das Grundstück im Eigentum der Gemeinde, und sie erhält regelmässige Einnahmen. Beim Verkauf erhält die Gemeinde einmalig Geld, verliert aber das Eigentum am Grundstück. Und: Wenn Grundstücke verkauft werden, kann die Gemeinde künftig nicht mehr über deren Nutzung entscheiden.
Der Verkauf von gemeindeeigenem Land ist ein Verkauf von Tafelsilber. Ein solcher Verkauf bringt kurzfristige Einnahmen, entzieht der Gemeinde aber dauerhaft Vermögenswerte und Handlungsspielraum. Das Baurecht ermöglicht hingegen laufende Einnahmen bei gleichbleibendem Eigentum.
Mit einem JA ZUR «BODENINITIATIVE» setzen die Stimmberechtigten ein klares Zeichen für eine langfristige, nachhaltige und generationengerechte Bodenpolitik. So bleibt Malters handlungsfähig und kann seine Entwicklung auch in Zukunft selbstbestimmt gestalten.

Stellungnahme des Gemeinderates

Wie das Initiativkomitee selber festhält, hat der Gemeinderat eine vernünftige Bodenpolitik betrieben und verfügt über wertvolle gemeindeeigenen Landreserven. Diese Landreserven wurden in den vergangenen Jahren erheblich ausgebaut. Vom Erwerb dieser Landreserven im Eischachen (neues Schulhaus), Im Feld (Outdoorkindergarten) und Muoshof (neue Schulsportanlage) profitiert die ganze Gemeinde bereits heute erheblich.
Der Gemeinderat hat in den vergangenen Jahren lediglich Grundstücke verkauft, in der die Gemeinde langfristig keine Investitionen tätigen wollte und keine Verwendung für öffentliche Zwecke erkennen konnte. Zudem haben sich die verkauften Grundstücke im Sinne der Bevölkerung sehr positiv entwickelt. So ist in der Weihermatte zum Beispiel das neue Dorfzentrum mit dem heutigen Dorfplatz entstanden. Mit der vorliegenden Initiative wäre die Zentrumsüberbauung nicht zu realisieren gewesen.
Der Gemeinderat ist äusserst zurückhaltend mit dem Verkauf von Grundstücken. Der Eigentumserhalt steht auch für den Gemeinderat bei gemeindeeigenen Grundstücken im Vordergrund. Diese Haltung wird auch ohne die vorliegende Initiative weiterverfolgt und gelebt.
Das Baurecht wird vom Gemeinderat als gutes Instrument für die eigene Bodenpolitik beurteilt. Dieses Instrument wird für die Zukunft an Bedeutung gewinnen. Die Gemeinde hat bereits heute an den gemeindeeigenen Betriebe (Betreuung und Pflege Malters AG) für das bestehende Alterswohnheim Bodenmatt aber auch für den Neubau des Pflegeheimes ein selbständig und dauerndes Baurecht mit einer massvollen Verzinsung eingeräumt. Dem Tennisclub Malters, dem Fussballclub Malters und dem Verein Pfadihuus Malters wurden entschädigungslose Baurechte für den Betrieb eines Clublokales eingeräumt. Dem Gemeinderat ist somit das Instrument des Baurechtes nicht unbekannt und er wird dieses, sofern sinnvoll, auch zukünftig einsetzen. Auch bei der Einräumung eines Baurechtes müssen heute die Stimmberechtigten der Gemeinde Malters ihre Zustimmung erteilen, da es sich um eine wesentliche Belastung der gemeindeeigenen

Grundstücke handelt. Letztmals wurde über die Einräumung eines Baurechts für den Fussballclub Malters abgestimmt.

Was passiert bei Annahme der Initiative?

Wird die Initiative angenommen, so ist die Gemeindeordnung im Sinne der Gemeindeinitiative neu zu regeln. Ausserdem muss der künftige Umgang mit den gemeindeeigenen Grundstücken detailliert in einem Reglement festgelegt werden.

Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten die Initiative abzulehnen.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Gemeindeinitiative «Bodeninitiative, Boden behalten Malters gestalten» annehmen?